

J a h r e s a b s c h l u s s 2024

Erste Group Bank AG

FN 33209m

Erste Group Bank AG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2024	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2024	6
III. Anhang	7
A. Allgemeine Angaben	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	16
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)	16
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	16
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten	17
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17
5. Nachrangige Forderungen	17
6. Treuhandgeschäfte	17
7. Wertpapiere	18
8. Handelsbuch	19
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	19
10. Anlagevermögen	21
11. Sonstige Vermögensgegenstände	23
12. Rechnungsabgrenzungsposten	23
13. Latente Steuern	23
14. Verbriefte Verbindlichkeiten	23
15. Sonstige Verbindlichkeiten	24
16. Rückstellungen	24
17. Nachrangige Kreditaufnahmen	25
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26
19. Zusätzliches Kernkapital	26
20. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	26
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital 31. Dezember 2024	27
22. Wesentliche Aktionäre	28
23. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds	28
24. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	29
25. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)	31
26. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	32
27. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens	34
28. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten	37
29. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	37
30. Sicherungsgeschäfte	37
31. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	38
32. Risikoversorgen	38
33. Eventualverbindlichkeiten	38
34. Kreditrisiken	38
35. Bruttoerträge – regionale Gliederung	38
36. Nettozinsertrag	39
37. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	39
38. Sonstige betriebliche Erträge	39
39. Personalaufwand	39
40. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	39
41. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40
42. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	40
43. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40
44. Sonstige Steuern	41
45. Niederlassungen auf konsolidierter Basis	41
46. Gesamtkapitalrentabilität	41
47. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	41
D. Angaben über Organe und Arbeitnehmer	42
E. Gewinnverteilungsvorschlag	46
F. Organe der Erste Group Bank AG 31. Dezember 2024	47
IV. Lagebericht	50
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	50
Voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	53
Forschung und Entwicklung	62
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	62
Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile	64
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen	67
Nichtfinanzielle Erklärung	70
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	70
Glossar	71

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2024

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	6.932.389.126,24	18.056.222
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	16.142.602.716,66	6.330.421
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	16.142.602.716,66	6.330.421
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	32.386.353.438,44	28.869.339
a) täglich fällig	2.556.697.754,68	2.123.029
b) sonstige Forderungen	29.829.655.683,76	26.746.310
4. Forderungen an Kunden	23.652.702.555,21	22.050.416
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.997.028.309,44	13.042.334
a) von öffentlichen Emittenten	400.068.687,80	1.280.516
b) von anderen Emittenten	13.596.959.621,64	11.761.818
darunter: eigene Schuldverschreibungen	8.616.526.685,35	6.986.430
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.811.052.439,54	1.480.801
7. Beteiligungen	155.622.283,59	130.135
darunter: an Kreditinstituten	34.984.198,07	31.512
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.796.892.382,09	9.093.322
darunter: an Kreditinstituten	9.210.717.263,09	8.338.364
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.129.215,69	25.825
10. Sachanlagen	170.826.570,73	175.897
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.441.676,69	0
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.888.186.793,73	3.120.093
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	98.156.944,66	91.128
15. Aktive latente Steuern	46.890.686,68	207.253
Summe der Aktiva	108.105.833.462,70	102.673.186
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	68.913.090.177,46	56.141.376

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.552.929.403,79	33.101.836
a) täglich fällig	7.501.888.281,18	4.909.846
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	28.051.041.122,61	28.191.991
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.672.556.758,47	15.471.102
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	10.672.556.758,47	15.471.102
aa) täglich fällig	2.583.489.780,73	3.081.726
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.089.066.977,74	12.389.376
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	38.906.116.330,63	32.508.282
a) begebene Schuldverschreibungen	35.216.229.412,60	32.421.622
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	3.689.886.918,03	86.660
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.073.977.891,72	3.435.006
5. Rechnungsabgrenzungsposten	202.263.998,72	220.374
6. Rückstellungen	549.929.131,48	490.098
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	214.367.658,01	238.814
c) Steuerrückstellungen	100.909.491,62	81.273
d) sonstige	234.651.981,85	170.011
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.679.783.521,81	4.009.945
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.738.413.036,38	2.449.703
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	821.028.768,00	843.326
a) Grundkapital	821.028.768,00	859.600
b) Nennbetrag eigene Aktien	0,00	-16.274
10. Kapitalrücklagen	1.666.725.957,86	1.628.111
a) gebundene	1.666.725.957,86	1.628.111
b) nicht gebundene	0,00	0
10a. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	9.890.118,10	6.867
11. Gewinnrücklagen	7.149.052.624,74	6.500.590
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	5.447.939.005,89	4.678.079
d) gesperrte Rücklagen	163.213.618,85	284.611
11a. Rücklagen für eigene Anteile	0,00	16.274
12. Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.231.543.152,00	1.140.000
14. Investitionszuschüsse	622.769,00	670
Summe der Passiva	108.105.833.462,70	102.673.186
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	12.627.167.030,47	6.795.798
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	12.567.217.030,47	6.624.576
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	59.950.000,00	171.222
2. Kreditrisiken	19.784.657.725,55	17.039.891
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	130.778,15	171
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	15.948.354.321,41	14.977.853
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.843.503.175,18	2.974.852
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	40.976.387.481,19	41.001.765
a) Harte Kernkapitalquote	22,99%	23,41%
b) Kernkapitalquote	29,54%	29,27%
c) Gesamtkapitalquote	38,92%	36,53%
6. Auslandspassiva	23.833.019.479,56	21.725.576

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2024

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 24	1-12 23
1. Zinsen und ähnliche Erträge	8.754.553.453,09	10.115.189
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.041.692.343,12	755.092
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.550.198.101,25	-9.925.541
I. NETTOZINSERTRAG	204.355.351,84	189.648
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.978.454.839,16	1.533.567
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	88.236.041,97	84.054
b) Erträge aus Beteiligungen	10.504.806,04	7.878
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.879.713.991,15	1.441.634
4. Provisionserträge	234.159.400,49	215.822
5. Provisionsaufwendungen	-182.905.877,37	-166.378
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	35.436.346,89	23.227
7. Sonstige betriebliche Erträge	167.132.101,65	105.147
II. BETRIEBSERTRÄGE	2.436.632.162,66	1.901.032
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-649.146.506,37	-591.815
a) Personalaufwand	-325.560.774,91	-304.791
aa) Löhne und Gehälter	-256.843.621,37	-228.545
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-50.118.332,87	-44.259
cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.944.639,89	-2.535
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.975.970,89	-11.264
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	-12.154
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.678.209,89	-6.033
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-323.585.731,46	-287.024
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-13.524.986,24	-11.882
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.713.488,57	-49.208
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-694.384.981,18	-652.904
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.742.247.181,48	1.248.128
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-6.388.814,56	139.028
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	697.481.314,57	342.610
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.433.339.681,49	1.729.766
15. Außerordentliche Erträge	1.566.202,66	36.129
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	1.566.202,66	36.129
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.493.609,46	71.261
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-26.774.687,67	-18.881
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	2.405.637.587,02	1.818.275
20. Rücklagenbewegung	-1.177.629.583,42	-678.275
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	1.228.008.003,60	1.140.000
21. Gewinnvortrag	3.535.148,40	0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN	1.231.543.152,00	1.140.000

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group Bank AG wird zum gleichen Bilanzstichtag der Konzernabschluss der Erste Group gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien offengelegt.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund (HV) gemäß Art 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Art 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen zum HV ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 (1) Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen HV-Mitglieder gegeben. Für neue Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen wurde diese Bestimmung ab 1. September 2024 aufgehoben; Verbindlichkeiten bis 30. August 2024 unterliegen einer Abschmelzlösung.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind Kapitel C Punkt 23 Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Klage von ehemaligen Minderheitsaktionär:innen der Česká Spořitelna a.s.:

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. In diesem Verfahren machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionär:innen. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag, dessen Höhe durch einen weiteren von der Erste Group Bank AG im Zuge des laufenden Verfahrens beigezogenen externen Gutachter bestätigt wurde, für korrekt und fair. Das zuständige Erstgericht in Prag ist der Ansicht der Erste Group Bank

AG, einen fairen und korrekten Abfindungsbetrag an die ehemaligen Minderheitsaktionäre bezahlt zu haben, im – nicht rechtskräftigen – erstinstanzlichen Urteil gefolgt und hat die von den Klägern geltend gemachte Forderung nach einem erhöhten Abfindungsbetrag, abgewiesen. Gegen dieses Urteil wurde von den Klägern Berufung erhoben. Das Berufungsverfahren ist noch gerichtsanhängig.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG erfüllt die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) im Internet. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) UGB in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigten Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung dann auch unterjährig erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an International Accounting Standards (IAS) 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Planergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Downside-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer. Die Szenarien werden mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wird anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktisikoprämie
- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob es sich um Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallrisiken des Instruments abweichen.

- Wertpapiere im Handelsbestand werden zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten, bewertet.
- Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Wertpapiere, die FFI sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Es sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens FFI.
- Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip“). Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG in Verbindung mit § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit der Emittent:innen bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

KREDITGESCHÄFT

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die erwarteten vertraglichen Zahlungsströme eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes, noch auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Zahlungsströme und dem Barwert der neuen erwarteten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die der Schuldner:in im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten wird eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war), zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn die Schuldner:in ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Wenn die Schuldner:in nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt

wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 7 bzw. 10).

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 bzw. in dem Posten 13/14 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

DREISTUFENMODELL

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn die Kund:in ausfällt.

Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kund:innen fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

SIGNIFIKANTER ANSTIEG DES KREDITRISIKOS

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2024 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Vorgehensweisen zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Effekte der multiplen Krisen auf die wirtschaftliche Entwicklung“ beschrieben werden.

INDIVIDUELL ODER KOLLEKTIV ERMITTELTE RISIKOVORSORGE

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kund:innen erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch die Workout-Riskmanager:in. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird die Kund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust einer als „insignifikant“ eingeordneten Kund:in werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet.

Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen werden auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

EFFEKTE DER MULTIPLER KRISEN AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und deren unterschiedlichen Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung wandte die Erste Group Bank AG Ende Dezember 2024, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine

kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds multipler Krisen mit geopolitischen und makroökonomischen Schocks. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpfen weiterhin den privaten Konsum, während die große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungsbedingungen negative Auswirkungen auf die Investitionen und die industrielle Aktivität haben. Während sich bestimmte Branchen robust entwickelt haben, sehen sich andere nach wie vor mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in der Lieferkette und einer Kosteninflation sowie einer zusätzlich geringeren Nachfrage konfrontiert. Letzteres spiegelt sich noch nicht in den Finanzdaten der Kunden wider und es wird erwartet, dass es noch zu Verschlechterungen von Ratings kommen wird.

Da das Geschäftsjahr 2024 gezeigt hat, dass die Entwicklung von Branche zu Branche unterschiedlich ist, wurde der zu Jahresende 2023 bestehende Stage Overlay für ausgewählte Branchen aus dem Energiesektor außer Kraft gesetzt. Es wurde der Schluss gezogen, dass das Risiko im Falle des Energiesektors/energieintensiver Industrien gemindert wurde (ausreichende Gasreserven in Europa, stabilisierte Energiepreise). Weiters wurde der Stage Overlay für zyklische Industrien überarbeitet und stärker mit den internen Risikomanagementprozessen verknüpft. Die Regeln für den Stage-Overlay (Industry-Overlay) wurden als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einem Schwellenwert der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS festgelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer:innen bzw. jener Dienstnehmer:innen, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter:innen bei Beendigung ihrer Dienstverhältnisse Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt, wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 3,86% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

Derivate mit derselben Gegenpartei und einer Aufrechnungsvereinbarung, die den Anforderungen für die bilanzielle Saldierung entsprechen (Central Counterparts), werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder durch den Nationalrat beschlossen wurden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (September 2023) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Pensionsnehmer:innen ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/ Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämienengesetz (InvPrG), welche im Wesentlichen für den Posten Sachanlagen aktiviert wurden, werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Im Bilanzposten A2 wurden erstmalig Wertpapiere, welche zur Refinanzierung bei ausländischen Zentralnotenbanken zugelassen sind, berücksichtigt. Dies betrifft ausschließlich Zentralnotenbanken in Ländern, in denen die Erste Group Bank AG über eine Niederlassung verfügt. Somit wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 Wertpapiere, die bei ausländischen Zentralnotenbanken zur Refinanzierung zugelassen sind, in Höhe von EUR 3.112.670.395,53 nicht mehr im Bilanzposten A4 und Wertpapiere in Höhe von EUR 739.535.702,40 nicht mehr im Bilanzposten A5 ausgewiesen, sondern im Bilanzposten A2 in Höhe von EUR 3.852.206.097,93.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Forderungen an Kreditinstitute	32.386.353.438,44	28.869.339
täglich fällig	2.556.697.754,68	2.123.029
bis 3 Monate	15.343.435.501,63	14.351.299
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.486.300.821,64	4.204.892
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.138.980.542,08	5.382.180
mehr als 5 Jahre	3.860.938.818,42	2.807.939
Forderungen an Kunden	23.652.702.555,21	22.050.416
täglich fällig	601.001.906,97	901.644
bis 3 Monate	3.552.127.852,24	2.664.823
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.444.462.535,32	1.438.533
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.872.500.435,88	11.499.366
mehr als 5 Jahre	6.182.609.824,80	5.546.051

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.552.929.403,79	33.101.836
täglich fällig	7.501.888.281,18	4.909.846
bis 3 Monate	21.733.648.743,71	21.934.140
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	981.232.744,16	3.194.277
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.732.312.924,03	2.200.604
mehr als 5 Jahre	1.603.846.710,71	862.970
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.672.556.758,47	15.471.102
Spareinlagen	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.672.556.758,47	15.471.102
täglich fällig	2.583.489.780,73	3.081.726
bis 3 Monate	8.038.236.731,29	12.220.183
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	23.563.643,79	23.507
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.726.047,10	52.680
mehr als 5 Jahre	20.540.555,56	93.005

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 folgenden Jahr werden EUR 1.097.966.410,17 (Vorjahr: EUR 1.982.525 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 2.797.341.820,34 (Vorjahr: EUR 2.531.106 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Wahrung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Aktivposten	28.047.789.618,81	22.943.248
Passivposten	12.648.686.705,39	11.790.266

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltis besteht	
	Dez 24	Dez 23	Dez 24	Dez 23
Forderungen an Kreditinstitute	17.531.988.711,14	14.948.927	0,00	0
Forderungen an Kunden	467.688.119,18	505.549	6.607.537,21	7.237
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbrieftete Forderungen an Kreditinstitute)	299.115.214,96	487.778	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.405.609.975,57	1.095.270	833.161,02	3.495

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltis besteht	
	Dez 24	Dez 23	Dez 24	Dez 23
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	19.925.805.613,10	20.862.715	413.286,94	764
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	2.138.679.415,88	2.129.941	1.230.463,56	4.367
Verbrieftete Verbindlichkeiten	147.253.384,17	217.193	0,00	0
Erganzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0	0,00	0

Geschftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktublichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	890.322.469,01	781.199
an verbundene Unternehmen	890.322.469,01	781.199
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	154.993,21	90
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltis besteht	57.271,56	90
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	14.201.926,79	2.997
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltis besteht	0,00	0

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind ruckgekaufte Schuldverschreibungen der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 13.162.037,54 (Vorjahr: EUR 1.517 Tsd) enthalten.

Die Erste Group Bank AG halt zusatzlich Senior Non-Preferred Anleihen im Bestand, die nicht in der Tabelle angefuhrt werden. Diese sind als Forderungen an Kreditinstitute in der Hohe von EUR 454.489.426,88 (Vorjahr: EUR 4.042 Tsd) und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Hohe von EUR 412.949.285,52 (Vorjahr: EUR 370.956 Tsd) ausgewiesen. Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen EUR 450.446.688,50 (Vorjahr: EUR 0) auf verbundene Unternehmen. Zudem entfallen EUR 6.632.736,39 (Vorjahr: EUR 9.811 Tsd) von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf verbundene Unternehmen.

6. Treuhandgeschafte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschafte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 -1 Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 24	Dez 23	Dez 24	Dez 23
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.997.028.309,44	13.042.334	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	400.940.675,40	379.482	3.729.710,85	2.621
Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	14.397.968.984,84	13.421.816	3.729.710,85	2.621

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 -1 Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 24	Dez 23	Dez 24	Dez 23
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.111.304.370,33	4.840.332	8.473.464.066,24	6.890.520
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.795.055,41	22.927	10.951.518,04	11.885
Gesamt	4.131.099.425,74	4.863.258	8.484.415.584,28	6.902.405

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf EUR 200.672.251,84 (Vorjahr: EUR 146.883 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 302.016.362,27 (Vorjahr: EUR 147.511 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.231.216.523,52 (Vorjahr: EUR 5.366.391 Tsd).

Wertpapierleihegeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere liegt bei EUR 6.189.656.335,35 (Vorjahr: EUR 4.749.296 Tsd). Zusätzlich wurden Wertpapiere mit einem Marktwert in Höhe von EUR 914.135.010,12 (Vorjahr: EUR 1.004.528 Tsd) verliehen, die im Rahmen von Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäften erhalten wurden und daher nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Das Wahlrecht gemäß §56 (5) BWG wurde wie im Vorjahr nicht ausgeübt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag und der Bilanzierung zu Anschaffungskosten gemäß § 56 (4) BWG beträgt EUR 3.886.565,57 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Von öffentlichen Emittenten	400.068.687,80	1.280.516
Eigene Emissionen	8.616.526.685,35	6.986.430
Inländische Anleihen Kreditinstitute	265.381.179,04	258.282
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	2.371.694.359,01	2.712.166
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	2.006.522.576,59	1.619.909
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	336.834.821,65	185.031
Gesamt Posten A5	13.997.028.309,44	13.042.334

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Das dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapiervolumen (Aktiva und Passiva) betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 10.530.369.883,10 (Vorjahr: EUR 10.412.076 Tsd). Zum 31. Dezember 2024 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 25.093.818.814,67 (Vorjahr: EUR 32.489.943 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch zugeordneten sonstigen Finanzinstrumente enthielt zum 31. Dezember 2024 Geschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von EUR 5.431.261.972,33 (Vorjahr: EUR 6.320.545 Tsd) und Geschäfte mit einem negativen beizulegenden Zeitwert von EUR 5.355.074.391,49 (Vorjahr: 6.291.661 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen.

Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 27 dieses Kapitels.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzerneinheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comercială Română S.A., Bukarest	99,89	2.817.314.164,88	559.191.189,75	31.12.2024
Banka Sparkasse d.d., Laibach	28,00	183.155.204,82	17.355.327,72	31.12.2024
Česká Spořitelna a.s., Prag	100,00	5.770.040.047,48	1.028.592.978,22	31.12.2024
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	69,26	1.680.394.993,44	225.426.377,54	31.12.2024
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	80,50	481.522.954,37	67.859.642,71	31.12.2024
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	2.568.913.917,29	681.403.505,73	31.12.2024
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	100,00	1.485.396.587,39	319.129.288,19	31.12.2024
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	35,00	322.558.188,26	11.647.458,28	31.12.2024
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostow am Don	9,09			n.a.
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	2.479.564.085,59	283.016.404,83	31.12.2024
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.605.136,98	265.264,30	31.12.2024
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	26.729.539,76	-84.726,75	31.12.2024
Erste Asset Management GmbH, Wien	91,06	275.811.456,09	83.412.439,27	31.12.2024
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	0,23	-30.616,23	31.12.2024
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	351.843.003,89	31.403.178,54	31.12.2024
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o., Laibach	100,00	-152.795,12	-63.691,13	31.12.2024
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,07	4.595.206.040,00	233.743.467,00	31.12.2023
Holding Card Service s.r.o., Prag	100,00	43.024.805,80	-2.253,69	31.12.2024
Intermarket Bank AG, Wien	93,79	155.046.161,08	13.585.300,92	31.12.2024
Sonstige				
AMC V SCA SICAV-RAIF, Senningerberg	2,86	29.416.255,00	-6.114.490,00	31.12.2023
ASEF S.C.Sp., Senningerberg	5,32	63.790.750,00	-1.660.736,00	31.12.2023
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,28	124.985,88	6.437,75	31.12.2023
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	36.100.815,54	-4.061.752,68	31.12.2023
Dateio s.r.o., Prag	31,03	4.602.501,49	798.624,38	31.12.2023
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	2.039.624,82	302.891,42	31.12.2024
EBA CLEARING (ABE CLEARING S.A.S.), Paris	2,08	52.299.946,00	5.660.718,00	31.12.2023
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	100,00	105.343.340,75	10.726.798,13	31.12.2024
ERSTE d.o.o., Zagreb	45,19	18.528.403,98	2.836.367,25	31.12.2024
Erste Digital GmbH, Wien	81,81	89.399.598,76	-10.306.942,95	31.12.2024
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	17.401.108,59	2.041.221,97	31.12.2024
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	335.439,22	-599.012,37	31.12.2024
Erste Operations GmbH, Wien	100,00	2.955.155,57	340.251,20	31.12.2024
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	61.966.243,72	2.622.032,96	31.12.2024
Erste Sparkassen Services GmbH, Wien	100,00			Gründung in 2024
George Labs GmbH, Wien	100,00	2.737.119,84	1.216.593,81	31.12.2024
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	6.460.782,56	2.267.178,77	31.12.2024
Haftungsverbund GmbH, Wien	63,09	727.559,27	65,04	31.12.2024
Innova/7 SCA SICAV-RAIF, Senningerberg	2,86	74.444.644,00	8.735.075,00	31.12.2023
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	65,15	257.727.572,89	5.197.572,84	31.12.2023
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	26.037.495,69	4.763.314,85	31.12.2024
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,56	327.597,62	12.407,03	31.12.2023
Procurement Services GmbH, Wien	99,86	1.141.460,15	366.083,77	31.12.2023
Q-ENERGY V, FCR, Madrid	1,25	300.569.487,00	-34.980.779,00	31.12.2023
Round2 Capital Partners II SCSp RAIF, Howald	5,16	39.035.688,00	6.712.625,00	31.12.2023
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl, La Hulpe	0,34	655.357.237,00	28.857.900,00	31.12.2023
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,82	116.410.561,09	-18.463.634,27	31.12.2023
Speedinvest IV EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,61	49.602.786,77	-12.168.021,19	31.12.2023
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,43	6.458.921,32	391.688,91	31.12.2023
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG, Wien	48,13			Gründung in 2024
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,33	28.504.869,03	2.276.067,49	31.12.2023
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	29,32	66.168.666,83	-4.950.891,00	31.12.2024
Wiener Börse AG, Wien	11,62	192.230.202,64	39.545.361,87	31.12.2023
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	670.368.658,40	110.214.946,03	31.12.2023

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

10. Anlagevermögen

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	1. Jänner 2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsum- rechnungen (+/-)	31. Dezember 2024
Beteiligungen	225.623.938,96	28.076.684,17	1.983.892,89	0,00	0,00	251.716.730,24
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.233.082.910,37	128.308.770,38	343.361,24	0,00	0,00	11.361.048.319,51
Immaterielle Vermögensgegenstände	116.840.068,77	7.767.039,64	29.667.768,76	0,00	0,00	94.939.339,65
Sachanlagen	219.703.580,62	2.102.079,54	5.945.441,62	0,00	0,00	215.860.218,54
Wertpapiere	14.388.329.219,16	10.083.225.307,80	3.399.873.164,95	0,00	21.419.458,64	21.093.100.820,65
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.540.427.614,94	7.031.413.656,06	868.098.282,26	1.258.694.013,95	0,00	12.962.437.002,69
Forderungen an Kreditinstitute	1.501.079.225,97	903.797.823,60	273.945.650,74	0,00	4.633.054,24	2.135.564.453,07
Forderungen an Kunden	1.292.556.360,19	1.124.831.958,38	1.116.769.819,25	-768.900.130,51	2.625.419,53	534.343.788,34
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	4.774.115.950,89	873.181.869,76	1.138.459.412,70	-489.793.883,44	14.160.984,87	4.033.205.509,38
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.280.150.067,17	150.000.000,00	2.600.000,00	0,00	0,00	1.427.550.067,17
Gesamt	26.183.579.717,88	10.249.479.881,53	3.437.813.629,46	0,00	21.419.458,64	33.016.665.428,59

Kumulierte Abschreibungen

in EUR	1. Jänner 2024	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Zu-/Abgänge (-/+)	Währungsum- rechnungen (+/-)	31. Dezember 2024
Beteiligungen	95.489.366,22	2.429.193,76	3.091.695,10	-57.420,91	0,00	96.094.446,65
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.139.761.060,67	588.845.923,35	13.240.800,10	0,00	0,00	1.564.155.987,42
Immaterielle Vermögensgegenstände	91.014.709,93	0,00	6.463.182,79	-29.667.768,76	0,00	67.810.123,96
Sachanlagen	43.806.114,56	0,00	7.109.400,45	-5.881.867,20	0,00	45.033.647,81
Wertpapiere	164.692.422,17	237.465.620,39	42.504.161,83	44.100.265,32	-200.396.436,56	-186.565.207,63
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	18.251.093,90	35.339.994,97	13.423.209,17	-27.145.351,40	-134.528.321,05	-165.339.364,35
Forderungen an Kreditinstitute	13.335.439,96	2.825.800,63	1.696.151,68	2.174.242,14	-28.104.416,16	-13.724.383,01
Forderungen an Kunden	-25.659.539,17	18.298.199,17	230.062,27	41.904.265,53	-11.390.704,41	-13.214.114,95
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	-19.389.121,29	7.707.562,38	3.953.141,59	27.168.643,49	-26.372.988,68	-22.347.887,27
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	178.154.548,77	173.294.063,24	23.201.597,12	-1.534,44	-6,26	28.060.541,95
Gesamt	2.534.763.673,55	828.740.737,50	72.409.240,27	8.493.208,45	-200.396.436,56	1.586.528.948,21

Im Gewinn- und Verlustrechnung Posten 9 (Wertberichtigungen) ist die oben angeführte Abschreibung des Sachanlagevermögens um Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 47.597,00 (Vorjahr: EUR 32 Tsd) reduziert.

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	31. Dezember 2024	1. Jänner 2024
Beteiligungen	155.622.283,59	0,00	155.622.283,59	130.134.572,74
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.796.892.382,09	0,00	9.796.892.382,09	9.093.321.849,70
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.129.215,69	0,00	27.129.215,69	25.825.358,84
Sachanlagen	170.826.570,73	0,00	170.826.570,73	175.897.466,06
Wertpapiere	21.279.666.028,28	219.702.118,73	21.499.368.147,01	14.362.072.049,64
Schuldttitel öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	13.127.776.367,04	122.748.414,43	13.250.524.781,47	5.574.781.486,21
Forderungen an Kreditinstitute	2.149.288.836,08	13.263.832,61	2.162.552.668,69	1.499.145.144,39
Forderungen an Kunden	547.557.903,29	1.190.231,23	548.748.134,52	1.326.122.556,64
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	4.055.553.396,65	55.750.973,68	4.111.304.370,33	4.840.331.604,63
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.399.489.525,22	26.748.666,78	1.426.238.192,00	1.121.691.257,77
Gesamt	31.430.136.480,38	219.702.118,73	31.649.838.599,11	23.787.251.296,98

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 6.758.201,35 (Vorjahr: EUR 6.758 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2024 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 14.457.330,96 (Vorjahr: EUR 14.175 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 69.044.677,77 (Vorjahr: EUR 66.938 Tsd).

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 27.092.384,93 (Vorjahr: EUR 25.806 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 7.737.403,79 (Vorjahr: EUR 7.366 Tsd) erworben.

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Wertpapiergeschäfte	28.325.312,09	2.889
Derivate	2.292.804.635,95	2.603.893
Erfolgsabgrenzungen	12.295.607,50	9.191
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	202.173.111,73	223.175
Übrige Verrechnungsforderungen	352.588.126,46	280.945
Sonstige Vermögensgegenstände	2.888.186.793,73	3.120.093

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 3.423.395.838,17 (Vorjahr: EUR 4.007.856 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 2.291,69 (Vorjahr: EUR 86.116 Tsd) reduziert. Die geänderte Einstufung des London Clearing House führt dazu, dass Cash Collateral gegenüber dem London Clearing House im Bilanzposten Forderungen an Kunden ausgewiesen werden und den Buchwert um EUR 44.765.044,82 (Vorjahr: EUR 0) reduzierten.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf EUR 98.156.944,66 (Vorjahr: EUR 91.128 Tsd) erhöht. Diese umfassen mit EUR 90.128.500,14 (Vorjahr: EUR 84.838 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 46.890.686,68 (Vorjahr: EUR 207.253 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 166.298 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 46.890.686,68 (Vorjahr: EUR 40.955 Tsd). Der Rückgang der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die Verwendung von Verlustvorträgen zurückführen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv 23,0 % herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	13.605.285.100,28	13.741.839
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	21.610.944.312,32	18.679.784
Einlagenzertifikate	3.689.886.918,03	86.660
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.906.116.330,63	32.508.282

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2024 einen Stand von EUR 28.897.555,00 (Vorjahr: EUR 18.160 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 7.219.174.126,48 (Vorjahr: EUR 6.787.330 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 2.020.637.517,37 (Vorjahr: EUR 1.899.742 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Wertpapiergeschäft	28.364.870,31	4.767
Derivate	2.241.584.213,27	2.618.674
Erfolgsabgrenzungen	2.302.157,80	2.823
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	801.726.650,34	808.742
Sonstige Verbindlichkeiten	3.073.977.891,72	3.435.006

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genomme Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 3.258.625.696,20 (Vorjahr: EUR 3.839.375 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 254.408 Tsd) reduziert. Im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergibt sich für Derivate ein um EUR 515.935,44 (Vorjahr: EUR 189 Tsd) reduzierter Buchwert. Die geänderte Einstufung des London Clearing House führt dazu, dass Cash Collateral gegenüber dem London Clearing House im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und den Buchwert um EUR 209.021.543,04 (Vorjahr: EUR 0) reduzierten.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Rückstellungen für Pensionen	214.367.658,01	238.814
Steuerrückstellungen	100.909.491,62	81.273
Rückstellungen für Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten	71.474.829,48	55.809
Rückstellungen für Derivate im Bankbuch	8.807.958,64	1.996
Übrige Rückstellungen	154.369.193,73	112.206
Rückstellungen	549.929.131,48	490.098

Im Juli 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem EuGH die Frage vor, ob § 6 (1) Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Art 107 (1) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt.

Mit einer Entscheidung ist erfahrungsgemäß in etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen. Aus heutiger Sicht besteht nach unserer Einschätzung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH in seiner Entscheidung das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird. Zudem ist noch ein Rückforderungsbeschluss der EU-Kommission notwendig, die in einem gesonderten Beihilfenverfahren feststellen muss, dass die Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar und damit auch materiell rechtswidrig ist. Auch dies wird als wahrscheinlich eingestuft.

Der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung zugrunde. Die sich daraus ergebende Rückstellung beträgt EUR 14.518.902,20.

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 24	Dez 23
Zinssatz	3,48%	3,27%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	4,00%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter:in individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 5,80% (Vorjahr: 5,19%) zur Anwendung.

Die Pensionsansprüche für die Filiale New York sind an Milliman Inc. ausgelagert. Die errechnete Pensionsverpflichtung beträgt EUR 36.552.979,11 (Vorjahr: EUR 34.967 Tsd). Das bei dem Unternehmen für die Erfüllung der ausgelagerten Pensionsverpflichtung gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 33.336.109,35 (Vorjahr: EUR 29.220 Tsd).

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 24	Dez 23
Zinssatz	3,48%	3,27%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	4,00%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 28.179.510,61 (Vorjahr: EUR 28.653 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 17.239.402,42 (Vorjahr: EUR 17.606 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 29.422.191,92 (Vorjahr: EUR 28.701 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 17.239.402,42 (Vorjahr: EUR 17.606 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter:innen an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter:innen.

Die Berechnungen der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 27: Personalarückstellungen (UGB) (Juni 2022).

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 7.434.625.358,19 (Vorjahr: EUR 6.476.077 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lagen insgesamt drei Emissionen mit einer Nominalen in Höhe von jeweils EUR 750.000.000,00 über der 10% Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

Zwei dieser Emissionen sind Additional Tier 1 Anleihen gemäß Art. 52 CRR, die kein festes Laufzeitende haben. Die im Jahr 2020 emittierte Additional Tier 1 Anleihe hat einen Fixkupon von 4,25% bis 2028 und wird danach variabel mit einem Mid-Swap + 4,646% verzinst. Sie ist ab dem 15.10.2027 bis 18.04.2028 täglich und danach jeweils zum Kupontermin kündbar. Die im Jahr 2024 emittierte Additional Tier 1 Anleihe hat einen Fixkupon von 7% bis 2031 und wird danach variabel mit einem Mid-Swap + 4,407% verzinst. Sie ist ab dem 15.04.2031 jeweils zum Kupontermin kündbar. Die Nominale der Anleihen wird reduziert, sobald die harte Kernkapitalquote von 5,125% unterschritten wird. Eine Wandlung in Aktien ist nicht vorgesehen.

Die dritte Emission ist eine Tier 2 Anleihe gemäß Art. 63 CRR mit einer Laufzeit von 10,25 Jahren. Sie ist ab 2029 jährlich kündbar und wird bis 2030 mit einem Fixkupon von 4% und danach variabel mit einem Mid-Swap + 1,7% verzinst. Vor einem Konkursverfahren oder einer Liquidation der Emittentin kann die zuständige Abwicklungsbehörde die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen abschreiben (einschließlich auf Null) und sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandeln.

Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.679.783.521,81 (Vorjahr: EUR 4.009.945 Tsd) erfüllen die Bedingungen der Art. 62 bis 71 CRR (Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013).

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 24	1-12 23
Anfangsbestand	6.476.077.369,68	6.368.236
Zugänge durch Neuemissionen	1.763.385.975,70	922.607
Abgänge durch Tilgung	-503.884.513,40	-479.304
Abgänge durch Teilstilllegungen	-299.798.932,98	-335.798
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	-1.154.540,81	337
Endbestand	7.434.625.358,19	6.476.077

Nachrangige Kreditaufnahmen werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden nachrangige Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 340.211.208,19 (Vorjahr: EUR 332.719 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die gewichtete Durchschnittsverzinsung von nachrangigen Kreditaufnahmen beträgt per 31. Dezember 2024 3,0% (Vorjahr: 3,9%) und die gewichtete Durchschnittsrestlaufzeit liegt bei 6,4 Jahren (Vorjahr: 5,9 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Die Erste Group Bank AG hat zusätzlich eine Senior Non-Preferred Anleihe in Höhe von EUR 502.672.945,21 (Vorjahr: EUR 502.666 Tsd) begeben.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2024 EUR 281.029.784,76 (Vorjahr angepasst: EUR 252.056 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2024 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.679.783.521,81 (Vorjahr: EUR 4.009.945 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 13.162.037,54 (Vorjahr: EUR 1.517 Tsd).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2024 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 eine weitere Anleihe in der Höhe von EUR 750.000.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000 Tsd). Des Weiteren kam es zu einem Teilrückkauf einer im Jahr 2019 emittierten Anleihe im Wert von EUR 296.600.000,00 und einer Tilgung der Emission aus dem Jahr 2017.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2024 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Kapital der Erste Group Bank AG entwickelte sich im Jahr 2024 folgendermaßen:

in EUR	1. Jänner 2024	Dotierung (+)	Auflösung (-)	sonstige Veränderungen	31. Dezember 2024
Gezeichnetes Kapital	843.325.718,00	0,00	0,00	-22.296.950,00	821.028.768,00
Kapitalrücklagen	1.628.111.165,08	0,00	0,00	38.614.792,78	1.666.725.957,86
gebundene	1.628.111.165,08	0,00	0,00	38.614.792,78	1.666.725.957,86
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	6.866.756,43	0,00	0,00	3.023.361,67	9.890.118,10
Gewinnrücklagen	6.500.590.424,25	1.299.026.980,19	-121.397.396,77	-529.167.382,93	7.149.052.624,74
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	4.678.079.408,63	1.299.026.980,19	0,00	-529.167.382,93	5.447.939.005,89
gesperrte Rücklagen	284.611.015,62	0,00	-121.397.396,77	0,00	163.213.618,85
Rücklagen für eigene Anteile	16.274.282,00	0,00	0,00	-16.274.282,00	0,00
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Das am 16. August 2023 gestartete Aktienrückkaufprogramm mit Anschaffungskosten von insgesamt EUR 299.999.998,23 wurde am 16. Februar 2024 mit der Eintragung ins Firmenbuch abgeschlossen und das gezeichnete Kapital um EUR 17.774.184,00 herabgesetzt, wobei die in 2023 gebildeten Rücklagen für eigene Anteile gemäß § 229 (1a und 1b) UGB in Höhe von EUR 16.274.282,00 reduziert und mit dem gezeichneten Kapital gegengerechnet wurden. In 2024 wurden im Rahmen dieses 2023 gestarteten Aktienrückkaufpro-

grammes weitere 749.951 Stück eigene Aktien (Vorjahr: 8.137.141 Stück) mit Anschaffungskosten von EUR 29.616.060,71 zurückgekauft (Vorjahr: EUR 270.384 Tsd), die gemäß § 229 (1a und 1b) UGB in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst wurden. Das auf Grundlage der Ermächtigung, die in der 31. ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 gemäß § 65 (1) Z 8 Aktiengesetz erteilt wurde, durchgeführte Aktienrückkaufprogramm der Erste Group Bank AG wurde am 28. November 2024 beendet und mit der Eintragung ins Firmenbuch ebenfalls abgeschlossen. Es wurden 10.398.524 Stück eigene Aktien mit Anschaffungskosten von EUR 499.999.953,78 zurückgekauft, die gemäß § 229 (1a und 1b) UGB in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst wurden und das Kapital um EUR 20.797.048,00 herabgesetzt. Demnach betrug das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2024 EUR 821.028.768,00 (Vorjahr: EUR 843.326 Tsd) und war in 410.514.384 (Vorjahr: 429.800.000, die Stückzahl war in den Posten 9 gezeichnetes Kapital und Posten 11a Rücklagen für eigene Anteile repräsentiert) auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich darüber hinaus keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

Gemäß § 192 (5) AktG wurden mit der Eintragung ins Firmenbuch aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023 EUR 17.774.184,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) und aus dem Aktienrückkaufprogramm 2024 EUR 20.797.048,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) in die gebundenen Kapitalrücklagen im Ausmaß des herabgesetzten Kapitals eingestellt. Die von der Erste Group Bank AG erzielten Veräußerungsgewinne aus dem An- und Verkauf eigener Aktien in den Long-Bestand in Höhe von EUR 43.560,78 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) wurden ebenfalls in die gebundenen Kapitalrücklagen eingestellt.

Die Nettodotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 1.177.629.583,42 (Vorjahr: EUR 678.275 Tsd), wobei EUR 1.299.026.980,19 (Vorjahr: EUR 744.382 Tsd) andere Rücklagen dotiert und EUR 121.397.396,77 (Vorjahr: EUR 66.107 Tsd) gesperrte Rücklagen aufgelöst wurden. Letztere beinhalten mit EUR 38.965.108,78 (Vorjahr: EUR 7.817 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 23) sowie die Auflösung der aktiven latenten Steuern mit EUR 159.528.566,86 (Vorjahr: EUR 73.787 Tsd) im Inland, mit EUR 624.549,33 (Vorjahr: EUR 182 Tsd) die Zweigniederlassung New York bzw. mit EUR 209.389,36 (Vorjahr: Dotierung EUR 46 Tsd) die Zweigniederlassung Hongkong.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Art 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital 31. Dezember 2024

Genehmigtes Kapital

Gemäß Punkt 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 18. Mai 2027 - auch in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber:in lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt; oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals in beiden Fällen (Sach- und Bareinlage) insgesamt EUR 85.960.000,00 nicht übersteigt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien entfällt, (i) für die das Bezugsrecht bei Sach- und Barkapitalerhöhungen ausgeschlossen wird, (ii) die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen, die ab 18. Mai 2022 gemäß Punkt 8.3 der Satzung unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingtem Kapital gemäß Punkt 6.3 der Satzung ausgegeben werden, darf in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber:in oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionär:innen durchgeführt werden kann. Gemäß Punkt 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber:in lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2024 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 25,41% (Vorjahr: 24,11%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 18,48% (Vorjahr: 17,54%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,94% (Vorjahr: 5,65%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 12,54% (Vorjahr: 11,89%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,66% (Vorjahr: 2,49%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,27% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Hauptversammlung hat am 22. Mai 2024 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,70 je Aktie beschlossen. Für die ERSTE Stiftung wurde entsprechend ihrer Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Wirtschaftsjahr 2024 eine Dividende von EUR 135.715.500,00 (Vorjahr: EUR 94.614 Tsd) ausgeschüttet.

Der Stiftungszweck der ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2024 waren Boris Marte (CEO), Wolfgang Schopf (CFO), Martin Wohlmuth sowie Gudrun Egger als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2024 aus neun Mitgliedern, wobei hiervon ein Mitglied auch als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig ist.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2024 keine Anleihen der Erste Group Bank AG (Vorjahr: EUR 0 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

23. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

ABWICKLUNGSFONDS (RESOLUTION FUND)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Da die Zielausstattung des Abwicklungsfonds bereits Ende 2023 erreicht wurde, war im Jahr 2024 keine Einzahlung (Vorjahr: EUR 36.945 Tsd, welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen waren) erforderlich.

EINLAGENSICHERUNGSFONDS

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung wurde nach 10 Jahren mit 3. Juli 2024 erreicht.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. Im Jahr 2024 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 36.975,25 (Vorjahr: EUR 84 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS FONDS (EX-ANTE-FONDS)

Der IPS Fonds ist der Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der österreichischen Sparkassen und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter:innen und Mitglieder des IPS sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen österreichischen Sparkassen. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Der Ex-Ante-Fonds wird bis 31. Dezember 2031 von den Mitgliedsinstituten durch jährliche Dotierungen aufgebaut und soll gemäß Art 92 (3) CRR ein Zielvolumen in der Höhe von 0,5% des Gesamtrisikobetrags der Erste Group auf konsolidierter Ebene erreichen. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte im Jahr 2024 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 38.965.108,78 (Vorjahr: EUR 7.817 Tsd). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die von der EZB angepasste Berechnungsmethode für Einlageleistungen zurückzuführen.

24. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel - Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 24	Dez 23
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.325.742.731,54	2.348.026
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-23.197.256,47	-24.034
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	6.721.856.236,99	6.961.427
kumuliertes sonstiges Ergebnis	4 (100), 26 (1) (d)	-348.905.804,93	-346.982
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	889.571.232,00	867.274
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	-4.510.502,29	7.372
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	97.151.411,31	63.190
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-4.315.042,89	-5.944
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-58.492.371,43	-70.802
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-31.111.260,95	-29.509
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	0,00	-153.143
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	-107.690.902,85	-8.209
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250 % zugeordnet werden kann	244 (1) (b), 245 (1) (b), 253 (1)	-27.057.643,85	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-10.615.284,16	-9.402
Hartes Kernkapital (CET1)	50	9.418.425.542,02	9.599.266
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.687.825.604,20	2.405.135
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.400.000,00	-1.400
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	2.686.425.604,20	2.403.735
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		12.104.851.146,22	12.003.001
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	3.898.097.688,39	3.016.311
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-54.594.513,21	-60.905
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0,00	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	0,00	19.446
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	3.843.503.175,18	2.974.852
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		15.948.354.321,41	14.977.853
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	40.976.387.481,19	41.001.765
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	22,99%	23,41%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	29,54%	29,27%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	38,92%	36,53%

Eigenmittelerfordernis – Risikostruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 24		Dez 23	
		Gesamtrisiko (Berechnungsbasis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungsbasis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	40.976.387.481,19	3.278.110.998,49	41.001.765	3.280.141
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	35.807.567.801,67	2.864.605.424,13	35.779,926	2.862.394
Standardansatz (SA)		4.426.864.634,56	354.149.170,76	4.364.123	349.130
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		30.888.075.545,30	2.471.046.043,62	31.406.748	2.512,540
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		8.231.094,98	658.487,60	9.055	724
Verbriefungspositionen		484.396.526,83	38.751.722,15	0	0
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92 (3) (c) (ii), 92 (4) (b)	144.560,38	11.564,83	1.755	140
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	3.782.138.903,13	302.571.112,25	4.059.577	324.766
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	965.715.064,13	77.257.205,13	830.504	66.440
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	420.821.151,88	33.665.692,15	330.003	26.400
Sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		0,00	0,00	0	0
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459	0,00	0,00	0	0

In den Spalten „aktuell“ werden die Zahlen unter den aktuell gültigen CRR Bestimmungen mit Berücksichtigung von Einschleifregelungen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss der Erste Group verwiesen. Die Erste Group Bank AG hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art 26 (2) CRR gestellt.

25. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)

Vermögensgegenstände				
in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanz- position
Sicherheitenpool OeNB (Tender)	252.287.142,59	416.650		
Festverzinsliche Wertpapiere	252.287.142,59	416.650	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe	121.759.254,24	898.149		
Forderungen an Kunden	121.759.254,24	898.149	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Collateral für Derivate	1.398.700.624,97	2.087.690		
Cash Collateral für OTC-Derivate	1.016.703.357,57	1.260.836	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	4.609.116,32	3.184	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	377.388.151,08	823.670	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Deckung für Pensionsrückstellung	156.827.712,66	156.556		
Pensionsrückstellung § 11 BPG	156.827.712,66	156.556	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)	297.559.567,55	271.309		
Wertpapierdepot	297.559.567,55	271.309	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Sicherheiten für Garantien	841.007.989,66	838.884		
Wertpapierdepot	841.007.989,66	838.884	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	3.068.142.291,67	4.669.237		

Für die eigenen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG wurden von den Sparkassen anrechenbare Sicherheiten im Wert von EUR 33.641.838.858,37 (Vorjahr: EUR 30.933.309 Tsd) bereitgestellt.

Zusätzlich zu den oben angegebenen Sicherheiten wurden eigene begebene Pfandbriefe, welche nicht in Verkehr gebracht wurden, mit einem Nominalvolumen von EUR 500.000.000,00 (Vorjahr: EUR 3.000.000 Tsd) als Sicherheit in Pensionsgeschäften gestellt und mit einem Nominalvolumen von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 900.000 Tsd) im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen.

Darüber hinaus wurden Wertpapier-Sicherheiten mit einem Buchwert von EUR 702.841.732,98 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) für entlehene Wertpapiere, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden, gestellt.

26. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 24 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	66.887.021.553,71	134.594.516.943,60	75.345.756.372,06	276.827.294.869,37
OTC-Produkte	66.097.684.232,72	134.457.613.677,21	75.345.756.372,06	275.901.054.281,99
Optionen	2.046.762.425,32	11.517.205.835,80	680.583.764,94	14.244.552.026,06
Sonstige (zB: Zinsswaps)	64.050.921.807,40	122.940.407.841,41	74.665.172.607,12	261.656.502.255,93
Börsengehandelte Produkte	789.337.320,99	136.903.266,39	0,00	926.240.587,38
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	789.337.320,99	136.903.266,39	0,00	926.240.587,38
WP-bezogene Geschäfte	1.279.948.563,39	2.431.828.384,30	510.812.736,15	4.222.589.683,84
OTC-Produkte	1.076.961.986,87	2.431.828.384,30	510.812.736,15	4.019.603.107,32
Optionen	468.889.517,37	977.794.106,79	63.366.736,15	1.510.050.360,31
Sonstige (zB: Aktientausch)	608.072.469,50	1.454.034.277,51	447.446.000,00	2.509.552.747,01
Börsengehandelte Produkte	202.986.576,52	0,00	0,00	202.986.576,52
Optionen	51.371.814,96	0,00	0,00	51.371.814,96
Sonstige (zB: Futures)	151.614.761,56	0,00	0,00	151.614.761,56
Wechselkursverträge	46.506.844.851,15	15.564.936.885,70	3.200.892.119,01	65.272.673.855,86
OTC-Produkte	46.490.452.283,77	15.564.936.885,70	3.200.892.119,01	65.256.281.288,48
Optionen	2.954.215.460,85	439.023.060,98	0,00	3.393.238.521,83
Sonstige (zB: Währungsswaps)	43.536.236.822,92	15.125.913.824,72	3.200.892.119,01	61.863.042.766,65
Börsengehandelte Produkte	16.392.567,38	0,00	0,00	16.392.567,38
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	16.392.567,38	0,00	0,00	16.392.567,38
Kreditderivate	123.904.000,00	213.848.437,77	0,00	337.752.437,77
OTC-Produkte	123.904.000,00	213.848.437,77	0,00	337.752.437,77
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	123.904.000,00	213.848.437,77	0,00	337.752.437,77
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	6.892.597,94	0,00	0,00	6.892.597,94
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	6.892.597,94	0,00	0,00	6.892.597,94
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	6.892.597,94	0,00	0,00	6.892.597,94
Sonstige	7.500.000,00	1.199.824.398,72	124.443.464,80	1.331.767.863,52
OTC-Produkte	7.500.000,00	1.199.824.398,72	124.443.464,80	1.331.767.863,52
Optionen	0,00	125.000.000,00	20.000.000,00	145.000.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	7.500.000,00	1.074.824.398,72	104.443.464,80	1.186.767.863,52
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	114.812.111.566,19	154.004.955.050,09	79.181.904.692,02	347.998.971.308,30
OTC Produkte	113.796.502.503,36	153.868.051.783,70	79.181.904.692,02	346.846.458.979,08
Börsengehandelte Produkte	1.015.609.062,83	136.903.266,39	0,00	1.152.512.329,22

Die Darstellung der Nominalwerte erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 23 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	76.160.719	101.940.951	58.316.236	236.417.906
OTC-Produkte	73.630.709	101.936.629	58.316.236	233.883.574
Optionen	1.574.760	5.320.310	884.096	7.779.166
Sonstige (zB: Zinsswaps)	72.055.949	96.616.319	57.432.140	226.104.409
Börsengehandelte Produkte	2.530.010	4.322	0	2.534.332
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	2.530.010	4.322	0	2.534.332
WP-bezogene Geschäfte	1.060.047	3.577.446	672.102	5.309.595
OTC-Produkte	654.481	3.572.200	672.102	4.898.784
Optionen	379.208	1.670.491	111.216	2.160.915
Sonstige (zB: Aktientausch)	275.273	1.901.710	560.886	2.737.869
Börsengehandelte Produkte	405.566	5.246	0	410.812
Optionen	186.888	5.224	0	192.112
Sonstige (zB: Futures)	218.678	21	0	218.699
Wechselkursverträge	51.825.260	14.255.977	2.687.321	68.768.557
OTC-Produkte	51.813.749	14.255.977	2.687.321	68.757.047
Optionen	2.256.834	415.002	65.619	2.737.455
Sonstige (zB: Währungsswaps)	49.556.916	13.840.975	2.621.702	66.019.592
Börsengehandelte Produkte	11.510	0	0	11.510
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	11.510	0	0	11.510
Kreditderivate	232.638	377.884	0	610.522
OTC-Produkte	232.638	377.884	0	610.522
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	232.638	377.884	0	610.522
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	7.242	0	0	7.242
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	7.242	0	0	7.242
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	7.242	0	0	7.242
Sonstige	16.000	862.830	355.285	1.234.115
OTC-Produkte	16.000	862.830	355.285	1.234.115
Optionen	4.000	120.000	45.000	169.000
Sonstige (zB: Inflation swaps)	12.000	742.830	310.285	1.065.115
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	129.301.906	121.015.088	62.030.944	312.347.938
OTC Produkte	126.347.578	121.005.520	62.030.944	309.384.042
Börsengehandelte Produkte	2.954.328	9.568	0	2.963.896

27. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 24 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	276.827.294.869,37	3.847.797.107,19	-54.065.032,01	5.222.410.252,21	-5.546.345.001,84
OTC-Produkte	275.901.054.281,99	3.847.797.107,19	-54.065.032,01	5.222.410.252,21	-5.546.345.001,84
Optionen	14.244.552.026,06	3.847.797.107,19	39.309.458,53	78.800.676,82	-39.535.247,14
Sonstige (zB: Zinsswaps)	261.656.502.255,93		-93.374.490,54	5.143.609.575,39	-5.506.809.754,70
Börsengehandelte Produkte	926.240.587,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	926.240.587,38		0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	4.222.589.683,84	570.325.481,78	23.195.346,41	242.640.152,06	-223.363.694,89
OTC-Produkte	4.019.603.107,32	532.292.187,39	24.078.169,07	241.228.942,57	-221.069.662,74
Optionen	1.510.050.360,31	532.292.187,39	65.525.251,20	134.619.405,58	-115.169.323,94
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.509.552.747,01		-41.447.082,13	106.609.536,99	-105.900.338,80
Börsengehandelte Produkte	202.986.576,52	38.033.294,39	-882.822,66	1.411.209,49	-2.294.032,15
Optionen	51.371.814,96	38.033.294,39	-882.822,66	1.411.209,49	-2.294.032,15
Sonstige (zB: Futures)	151.614.761,56		0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	65.272.673.855,86	1.899.018.645,82	-69.091.038,84	706.105.566,43	-774.113.264,73
OTC-Produkte	65.256.281.288,48	1.899.018.645,82	-69.091.038,84	706.105.566,43	-774.113.264,73
Optionen	3.393.238.521,83	1.899.018.645,82	-1.392.395,13	29.125.983,70	-30.518.378,83
Sonstige (zB: Währungsswaps)	61.863.042.766,65		-67.698.643,71	676.979.582,73	-743.594.885,90
Börsengehandelte Produkte	16.392.567,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	16.392.567,38		0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	337.752.437,77	0,00	-2.408.586,15	2.106.014,96	-7.105.816,77
OTC-Produkte	337.752.437,77	0,00	-2.408.586,15	2.106.014,96	-7.105.816,77
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	337.752.437,77	0,00	-2.408.586,15	2.106.014,96	-7.105.816,77
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00		0,00	0,00	0,00
Warenverträge	6.892.597,94	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00		0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	6.892.597,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	6.892.597,94		0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.331.767.863,52	0,00	1.819.439,28	14.770.050,07	-16.493.811,57
OTC-Produkte	1.331.767.863,52	0,00	1.819.439,28	14.770.050,07	-16.493.811,57
Optionen	145.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.186.767.863,52		1.819.439,28	14.770.050,07	-16.493.811,57
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00		0,00	0,00	0,00
Gesamt	347.998.971.308,30	6.317.141.234,79	-100.549.871,31	6.188.032.035,73	-6.567.421.589,80
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	315.867.037.277,84	6.083.899.643,23	25.226.061,21	5.250.715.609,89	-5.630.105.163,96
Intern	32.131.934.030,46	233.241.591,56	-125.775.932,52	937.316.425,84	-937.316.425,84
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	346.846.458.979,08	6.279.107.940,40	-99.667.048,65	6.186.620.826,24	-6.565.127.557,65
Börsengehandelte Produkte	1.152.512.329,22	38.033.294,39	-882.822,66	1.411.209,49	-2.294.032,15
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	309.680.555.112,06	6.285.531.234,79	-35.437.499,25	5.431.261.972,33	-5.355.074.391,49
Bankbuch	38.318.416.196,24	31.610.000,00	-65.112.372,06	756.770.063,40	-1.212.347.198,31
hievon Sicherungsgeschäfte	34.788.798.435,68	31.610.000,00	-63.340.504,33	746.702.942,88	-1.203.576.563,17

Die Darstellung der Nominal- und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Dez 23 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	236.417.906	3.990.240	-8.996	5.959.330	-6.671.649
OTC-Produkte	233.883.574	3.990.240	-8.996	5.959.330	-6.671.649
Optionen	7.779.166	3.990.240	34.295	114.553	-80.347
Sonstige (zB: Zinsswaps)	226.104.409	0	-43.291	5.844.777	-6.591.302
Börsengehandelte Produkte	2.534.332	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	2.534.332	0	0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	5.309.595	872.932	47.205	238.257	-229.991
OTC-Produkte	4.898.784	764.439	63.264	232.964	-208.638
Optionen	2.160.915	764.439	55.492	122.490	-99.771
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.737.869	0	7.773	110.473	-108.867
Börsengehandelte Produkte	410.812	108.493	-16.059	5.293	-21.352
Optionen	192.112	108.493	-16.059	5.293	-21.352
Sonstige (zB: Futures)	218.699	0	0	0	0
Wechselkursverträge	68.768.557	1.641.470	-213.031	761.110	-968.805
OTC-Produkte	68.757.047	1.641.470	-213.031	761.110	-968.805
Optionen	2.737.455	1.641.470	-3.537	35.517	-39.106
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.019.592	0	-209.494	725.593	-929.699
Börsengehandelte Produkte	11.510	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	11.510	0	0	0	0
Kreditderivate	610.522	7.500	-538	5.826	-12.570
OTC-Produkte	610.522	7.500	-538	5.826	-12.570
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	610.522	7.500	-538	5.826	-12.570
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Warenverträge	7.242	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	7.242	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	7.242	0	0	0	0
Sonstige	1.234.115	0	802	12.306	-14.406
OTC-Produkte	1.234.115	0	802	12.306	-14.406
Optionen	169.000	0	156	156	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.065.115	0	647	12.151	-14.406
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	312.347.938	6.512.141	-174.557	6.976.830	-7.897.420
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	287.076.740	6.035.339	-135.490	6.049.456	-6.970.046
Intern	25.271.198	476.803	-39.067	927.374	-927.374
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	309.384.042	6.403.648	-158.498	6.971.536	-7.876.068
Börsengehandelte Produkte	2.963.896	108.493	-16.059	5.293	-21.352
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	281.300.627	6.425.003	-116.667	6.320.545	-6.291.661
Bankbuch	31.047.311	87.139	-57.890	656.285	-1.605.759
hievon Sicherungsgeschäfte	30.266.727	86.430	-43.861	652.959	-1.591.167

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	davon interne Geschäfte	Dez 23	davon interne Geschäfte
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	2.292.804.635,95	587.321.315,61	2.603.893	652.417
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	9.313.247,97	9.046.698,25	12.184	11.847
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.241.584.213,27	640.343.101,15	2.618.674	601.939
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	152.275.583,32	79.523.052,87	169.963	99.913
P06 Rückstellungen	8.807.958,64	2.277.792,36	1.996	1.479

Eingebettete Derivate

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24			Dez 23		
	Nominalwert	Zeitwert		Nominalwert	Zeitwert	
		Positiv	Negativ		Positiv	Negativ
WP-bezogene Geschäfte	1.209.137.220,00	27.347.870,81	-83.290.245,79	1.363.048	56.018	-61.020
Kreditderivate	32.695.000,00	474.319,69	-821.166,79	93.256	1.363	-2.039
Sonstige	241.400.000,00	1.005.653,76	-5.325.175,71	235.000	2.375	-3.133
Gesamt	1.483.232.220,00	28.827.844,26	-89.436.588,29	1.691.304	59.756	-66.192

Eingebettete Derivate werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (2020) gemeinsam mit der Basis-Verbindlichkeit bilanziert, da die eingebetteten Derivate vollständig abgesichert sind. Die Tabelle enthält daher keine Buchwerte.

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR bzw. in EUR Tsd	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Dez 24				
Schuldtitle öffentlicher Stellen	7.675.715.095,95	7.120.833.016,69	-554.882.079,26	
	5.452.061.271,02	5.542.225.079,74		90.163.808,72
Forderungen an Kreditinstitute	636.336.614,20	622.244.336,15	-14.092.278,05	
	1.512.952.221,86	1.534.129.915,43		21.177.693,57
Forderungen an Kunden	131.435.767,17	129.937.948,49	-1.497.818,68	
	416.122.136,18	417.764.462,04		1.642.325,86
Schuldverschreibungen	1.969.331.660,43	1.865.876.104,40	-103.455.556,03	
	2.086.221.736,22	2.125.320.683,58		39.098.947,36
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	532.975.289,10	532.914.251,50	-61.037,60	
	866.514.236,12	907.312.808,81		40.798.572,69
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	10.945.794.426,85	10.271.805.657,23	-673.988.769,62	
	10.333.871.601,40	10.526.752.949,60		192.881.348,20
Dez 23				
Schuldtitle öffentlicher Stellen	3.811.285	3.265.690	-545.595	
	1.710.892	1.777.164		66.272
Forderungen an Kreditinstitute	1.022.107	993.220	-28.886	
	465.637	471.901		6.264
Forderungen an Kunden	684.913	654.402	-30.511	
	633.302	636.964		3.662
Schuldverschreibungen	3.271.009	3.089.519	-181.490	
	1.522.496	1.553.443		30.947
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	357.875	357.822	-53	
	744.120	754.596		10.476
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	9.147.189	8.360.654	-786.535	
	5.076.447	5.194.068		117.621

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Diesbezügliche Analysen ergaben, dass keine bonitätsbedingten Wertminderungen im Berichtsjahr vorlagen. Die zinsinduzierten Wertminderungen werden nicht realisiert, da für diese Papiere eine Halteabsicht und -fähigkeit bis zum Laufzeitende besteht. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

28. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet. Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 24	Dez 23
Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden	781.107.486,35	394.696
Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	759.656.449,70	375.279
Differenz	-21.451.036,65	-19.417

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 21.451.036,65 (Vorjahr: EUR 19.417 Tsd) entfallen EUR 22.134.490,43 (Vorjahr: EUR 21.067 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe (deren letztverfügbarer Börsenkurs aus dem Jahr 2001 datiert) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, von welcher im Geschäftsjahr 2024 weitere Nominalbeträge erworben wurden.

29. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2024 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

30. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert bzw. die variablen zukünftigen Zahlungsströme von Grundgeschäften abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps um das Zinsänderungsrisiko der variablen zukünftigen Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität abzusichern.

in EUR	Dez 24	Dez 23	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	612.018.992,15	518.691.631,67	93.327.360,48
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-1.063.946.379,70	-1.426.455.149,12	362.508.769,42
Cash Flow Hedge			
Positiver Zeitwert Cashflow Hedge	5.765.145,19	0,00	5.765.145,19
Negativer Zeitwert Cashflow Hedge	0,00	-9.325.328,03	9.325.328,03
Gesamt			
Gesamt Positive Zeitwerte	617.784.137,34	518.691.631,67	99.092.505,67
Gesamt Negative Zeitwerte	-1.063.946.379,70	-1.435.780.477,15	371.834.097,45

Obige Aufstellung zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2024 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2053 und Cashflow Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2027 vorhanden.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2024 im Rahmen eines Critical Terms Match und für Cashflow Hedges im Rahmen eines Regressionstests mit progressiver und retrospektiver Messung.

31. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität der Kontrahent:innen ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf marktbasierter Informationen.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -8.355.168,92 (Vorjahr: EUR -6.602 Tsd) bzw. EUR 7.003.688,98 (Vorjahr: EUR 7.768 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die externen bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

32. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kreditinstitute sowie Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 24	1-12 23
Anfangsbestand	238.087.710,94	433.082
Zuführung / Auflösungen (-)	15.198.764,59	-129.219
Verbrauch	-22.061.686,09	-65.355
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	974.777,20	-420
Endbestand	232.199.566,64	238.088

33. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 12.627.167.030,47 (Vorjahr: EUR 6.795.798 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 6.503.158.009,97 (Vorjahr: EUR 6.624.576 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 335.051.840,83 (Vorjahr: EUR 363.020 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 242.404.003,40 (Vorjahr: EUR 265.983 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Die Position umfasst auch Kreditderivate in Höhe von EUR 59.950.000,00 (Vorjahr: EUR 171.222 Tsd).

Die Position enthält auch die Eventualverbindlichkeit aus der Haftungsverbundvereinbarung. Die Eventualverbindlichkeit aus der Haftungsverbundvereinbarung bezieht sich auf die wechselseitige Verpflichtung der Haftungsverbundmitglieder, finanzielle Unterstützung für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Sparkassen zu leisten, oder im Absicherungsfall die zeitgerechte Erfüllung von bestimmten Geldforderungen von Kund:innen an ein anderes Haftungsverbundmitglied abzusichern. Bei einem Absicherungsfall handelt es sich um die Eröffnung des Konkurses über ein Haftungsverbundmitglied. Betreffend der Abschaffung der erweiterten Einlagensicherung des Haftungsverbundes wird auf Teil A verwiesen.

34. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 19.781.993.725,55 (Vorjahr: EUR 17.001.809 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

35. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 24			1-12 23		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	7.123.529.118,98	1.631.024.334,11	8.754.553.453,09	8.555.824	1.559.365	10.115.189
Erträge aus WP und Beteilig.	1.978.454.839,16	0,00	1.978.454.839,16	1.533.567	0	1.533.567
Provisionserträge	234.149.914,56	9.485,93	234.159.400,49	215.787	35	215.822
Erfolge aus Finanzgeschäften	68.894.526,27	-33.458.179,38	35.436.346,89	-96.793	120.020	23.227
Sonstige betriebliche Erträge	163.082.452,02	4.049.649,63	167.132.101,65	104.220	927	105.147
Bruttoerträge	9.568.110.850,99	1.601.625.290,29	11.169.736.141,28	10.312.605	1.680.345	11.992.951

36. Nettozinsertrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Geldmarktforderungen insbesondere mit Kreditinstituten (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 90.212,81 (Vorjahr: EUR 293 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Negativzinsen für Einlagen (Passiva), werden in Höhe von EUR 30.495,87 (Vorjahr: EUR 347 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Wertpapiere (Aktiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 191.593,35 (Vorjahr: EUR 1.588 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Wertpapiere (Passiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 2.737.385,27 (Vorjahr: EUR 3.092 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

37. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 477.287.373,86 (Vorjahr: EUR 311.210 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 1.000.000,00 (Vorjahr: EUR 36.075 Tsd) enthalten.

38. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 167.132.101,65 (Vorjahr: EUR 105.147 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 95.060.715,25 (Vorjahr: EUR 82.271 Tsd), Erträge aus vorzeitig rückgezahlten Kreditforderungen in Höhe von EUR 45.309.862,83 (Vorjahr: EUR 357 Tsd) und Mieterträge in Höhe von EUR 10.935.819,74 (Vorjahr: EUR 8.392 Tsd).

39. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.791.284,64 (Vorjahr: EUR 3.419 Tsd) in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- Erträge aus der Auflösung Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 6.044.336,68 im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag (Vorjahr: Aufwand EUR 12.154 Tsd im Posten Personalaufwand) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7.573.672,62 (Vorjahr: 8.842 Tsd) im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen.
- laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 10.305.396,24 (Vorjahr: EUR 10.721 Tsd) als Personalaufwand.

40. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge, inklusive Umsatzsteuer, ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 24	1-12 23
Abschlussprüfungshonorare	4.132.270,07	3.304
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	2.516.253,91	1.786
Honorare für Steuerberatung	0,00	0
Sonstige Leistungen	387.364,54	149
Gesamt	7.035.888,52	5.238

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 7.725.481,00 (Vorjahr: EUR 5.931 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 139.383,00 (Vorjahr: EUR 88 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 48.130,00 (Vorjahr: EUR 54 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 734.272,00 (Vorjahr: EUR 827 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 268.278,00 (Vorjahr: EUR 215 Tsd) verrechnet.

41. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 31.713.488,57 (Vorjahr: EUR 49.208 Tsd) umfassen insbesondere Aufwendungen für die Rückstellung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer-Zwischenbankbefreiung in Höhe von EUR 14.518.902,20 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Programm in Höhe von EUR 6.185.538,22 (Vorjahr: EUR 6.379 Tsd). Im Vorjahr waren in diesem Posten auch noch Aufwendungen für den Resolution Fonds in Höhe von EUR 36.945 Tsd inkludiert.

42. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab im Jahr 2024 eine Zuschreibung in Höhe von EUR 575.211.265,21 (Vorjahr: EUR 514.795 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 289.700.000,00 (Vorjahr: EUR 461.800 Tsd), der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 267.383.894,35 (Vorjahr: EUR 74.500 Tsd) sowie der Erste Group Immorent GmbH mit EUR 25.600.000,00 (Vorjahr: Abwertung EUR 17.500 Tsd) und der Abwertung OM Objektmanagement GmbH mit EUR 5.800.000,00 (Vorjahr: EUR 13.300 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 13.240.800,10 (Vorjahr: EUR 34.630 Tsd) bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 31.722.029,00 (Vorjahr: EUR 5.335 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder ergebniswirksam verkauft.

43. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Aufwand in Höhe von EUR 2.493.609,46 (Vorjahr: Ertrag EUR 71.261 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 196.157.555,01 (Vorjahr Ertrag: EUR 224.860 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Ertrag in Höhe von EUR 3.966.565,66 (Vorjahr: Ertrag EUR 7.063 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Aufwand aus der Bildung latenter Steuerforderungen in Höhe von EUR 159.789.872,20 (Vorjahr: Aufwand EUR 73.875 Tsd). An laufender Körperschaftsteuer an das österreichische Finanzamt wurden ein Aufwand in Höhe von EUR 52.686.550,99 (Vorjahr: Aufwand EUR 65.800 Tsd) sowie ein aperiodischer Körperschaftsteuerertrag in Höhe von EUR 18.893.654,96 (Vorjahr: Aufwand EUR 4.186 Tsd) erfasst.

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträgerin. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 4.219.315,83 (Vorjahr: Aufwand EUR 15.133 Tsd).

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Erste Group voll konsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des MinBestG. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt. Das MinBestG hat den laufenden Ertragssteueraufwand der Gesellschaft um EUR 1.705.091,34 erhöht. Konzerngesellschaften aus Serbien und Bosnien-Herzegowina haben eine erforderliche Mindestbesteuerung von 15% nicht erreicht. Diese Länder haben bisher kein nationales Mindestbesteuerungsgesetz erlassen, daher ergibt sich für Österreich als Sitz der Konzernmutter eine diesbezügliche Besteuerungspflicht. Der Steueraufwand wird im Verhältnis der Gesellschaftsanteile an den betroffenen Gesellschaften aufgeteilt. Zukünftige Steuerbelastungen aus dem MinBestG oder vergleichbaren ausländischen Gesetzen hängen insbesondere von der Ertragslage ausländischer Konzerngesellschaften ab.

44. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 26.774.687,67 (Vorjahr: EUR 18.881 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 26.686.461,34 (Vorjahr: EUR 24.533 Tsd). An Rückstellungen aus vergangenen Jahren wurden im Berichtsjahr 2024 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 6.251 Tsd) aufgelöst.

45. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldner		Institutionelles Salesgeschäft
	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Dez 24			
Nettozinsertrag in EUR	70.562.433,15	-15.307.607,57	-15.986,74
Betriebserträge in EUR	74.224.205,45	-12.071.745,52	-15.875,82
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	23	24	13
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	62.987.586,34	-19.874.750,32	-4.356.073,33
Steuern vom Einkommen in EUR	-1.837.074,25	-2.609.300,52	-34.246,40
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine
Dez 23			
Nettozinsertrag in EUR Tsd	61.856	-20.486	-2
Betriebserträge in EUR Tsd	61.985	-17.388	0
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	24	24	13
Jahresergebnis vor Steuern in EUR Tsd	50.237	-24.426	-4.037
Steuern vom Einkommen in EUR Tsd	-13.392	-1.795	-34
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine

Für Hongkong ist das negative konsolidierte Jahresergebnis vor Steuern auf interne Geschäfte zum Zweck der Refinanzierung und des Hedgings zurückzuführen. Diese internen Geschäfte sind für die Darstellung der Tabelle zu eliminieren. Betrachtet man die Niederlassung Hongkong unkonsolidiert (also inklusive der in der Wiener Niederlassung verwendeten Sicherungsinstrumente für Hedging Geschäfte), so erzielte Hongkong ein positives Ergebnis.

46. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich im Jahr 2024 auf 2,3% (Vorjahr: 1,8%).

47. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer:innen und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 2.006 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 1.965).

2024 waren 109 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 117) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 25.821.586,07 (Vorjahr: EUR 24.905 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Übersicht Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 24			1-12 23		
	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	8.251.487,21	2.157.487,00	10.408.974,21	8.241	2.083	10.324
Andere langfristig fällige Leistungen	1.848.111,05	0,00	1.848.111,05	1.707	0	1.707
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.354.291,69	0,00	1.354.291,69	1.404	0	1.404
Anteilsbasierte Vergütungen	4.588.018,02	0,00	4.588.018,02	3.503	0	3.503
Summe	16.041.907,97	2.157.487,00	18.199.394,97	14.855	2.083	16.938

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2024 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt. Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden unter Bezüge von aktiven Organen dargestellt. Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (Vorjahr: 0,5%) in Relation zum gesamten Personalaufwand des Erste Group Konzerns gewährt. An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge von EUR 2.811.392,68 (Vorjahr: EUR 3.062 Tsd) gewährt und 40.607 (Vorjahr: 43.651) Aktienäquivalente zuerkannt.

KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group Bank AG teil (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

ANDERE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16) dargestellt.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Bezug pro Person
Vorsitzender	240.000,00
1. Stellvertreter	110.000,00
2. Stellvertreter	90.000,00
Mitglieder	75.000,00

Ergänzend erhalten Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 24.000,00, der Vorsitzende des IT-Ausschusses von EUR 18.000,00 sowie Vorsitzende des Vergütungs-, und Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses jeweils von EUR 15.000,00. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses erhält eine jährliche Vergütung von EUR 12.000,00. Besteht zwischen der Person der Finanzexpert:in und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine Personenidentität, erhält auch erstere eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00.

Das zusätzlich auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.200,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	31. Dezember 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2024
Bleier Ingo	6.494	5.080	0	11.574
Bosek Peter (Vorsitzender ab 01.07.2024)	0	10.351	0	10.351
Cernko Willibald (Vorsitzender bis 30.06.2024)	10.517	3.654	14.171	0
Dörfler Stefan	9.970	5.245	0	15.215
Häbeler-Drabek Alexandra	6.842	5.080	0	11.922
O'Mahony David (bis 30.06.2024)	10.970	5.126	16.096	0
Poletto Maurizio	4.294	3.893	0	8.187

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	31. Dezember 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2024
Catasta Christine	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Flatz Alois	0	0	0	0
GrieBer Martin	180	42	0	222
Haag Markus	377	49	0	426
Haberhauer Regina	354	42	0	396
Hardegg Maximilian (bis 22. Mai 2024)	240	0	240	0
Hofstädter Jakob (ab 8. Mai 2024)	0	701	0	701
Khüny Marion	0	0	0	0
Kuhnert Caroline (ab 1. August 2024)	0	0	0	0
Kühnel Mariana	593	0	593	0
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	1.592	0	1.592
Lachs Andreas (bis 8. Mai 2024)	166	0	166	0
Pichler Barbara	675	67	0	742
Pinter Jozef (bis 16. Jänner 2024)	166	0	166	0
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	3.802	0	0	3.802
Santner Friedrich	0	0	0	0
Schuster Michael	30 ¹	0	0	30
Schuster Walter (ab 22. Mai 2024)	0	0	0	0
Simor András (bis 15. Jänner 2024)	0	0	0	0
Sutter-Rüdisser Michèle F. (bis 22. Mai 2024)	2.222	0	2.222	0
Tusek Christiane	0	0	0	0
Zeisel Karin	114	8	0	122

¹Bestand 31. Dezember 2023 korrigiert um 30 Stück

Weitere Details zur Aktienbestandsentwicklung von Aufsichtsratsmitgliedern finden sich in den veröffentlichten „Director’s Dealings“ der Erste Group Bank AG.

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2024 1.690 Stück (Vorjahr: 1.640 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 18.555.243,37 (Vorjahr: EUR 11.781 Tsd), davon EUR 5.939.179,47 (Vorjahr: EUR 4.936 Tsd) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 26.387.345,77 (Vorjahr: EUR 19.780 Tsd). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 38.420.813,49 (Vorjahr: EUR 24.479 Tsd).

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN FÜR DEN VORSTAND DER ERSTE GROUP BANK AG

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 9.942.831,94 (Vorjahr: EUR 7.707 Tsd). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem Long Term Incentive Plan (LTI)-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2023).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernernfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen anpasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände, da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2024 wird erwartet, dass den Teilnehmer:innen 20.630 Aktien und 30.945 PSUs (Vorjahr: 29.571 Aktien und 44.356 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2.943.060,59 (Vorjahr: EUR 2.442 Tsd). Insgesamt wurde im Jahr 2024 Personalaufwand in Höhe von EUR 3.547.276,11 (Vorjahr: EUR 2.980 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group Bank AG gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß AFRAC 3.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2024 wird erwartet, dass 90.987 Stück (Vorjahr: 115.385 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 5.000.208,26 (Vorjahr: EUR 3.663 Tsd) an berechnete Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 12.616.063,90 (Vorjahr: EUR 6.845 Tsd).

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien der Erste Group Bank AG. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2024 bis Juni 2024 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group Bank AG investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im Juni 2024 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien an die Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG beträgt 35.696 Stück (Vorjahr: 53.236 Stück), der Personalaufwand EUR 1.595.630,10 (Vorjahr: EUR 1.664 Tsd).

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2024 mindestens 6 Monaten von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2025 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350,00 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms durch die Erste Group Bank AG gewährten Gratisaktien beträgt 34.696 Stück (Vorjahr: 17.223 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechnete Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 796.273,26 (Vorjahr: EUR 292 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Abfertigung und Pensionen

Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 5.227.639,31 (Vorjahr: Aufwand EUR 1.761 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer:innen betragen EUR 14.837.483,41 (Vorjahr: Aufwand EUR 27.691 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionist:innen einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind im Kapitel F gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionär:innen in Höhe von EUR 3,00 je Aktie (Vorjahr: EUR 2,70 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

F. ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG 31. DEZEMBER 2024

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburtsjahr	Beruf	Datum Erbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2025
1. Stellvertreter (bis 22. Mai 2024)	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	22. Mai 2024
1. Stellvertreterin (ab 22. Mai 2024, vorher 2. Stellvertreterin)	Kraimer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2027
2. Stellvertreterin (ab 22. Mai 2024)	Catasta Christine	1958	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin	1. Juli 2022	HV 2026
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin	26. Juni 2019	HV 2026
Mitglied	Flatz Alois	1966	Investor	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2026
Mitglied	Kuhnert Caroline	1963	Vorständin (Bankwesen) i.R.	1. August 2024	HV 2027
Mitglied	Kühnel Mariana	1983	stv. Generalsekretärin, Wirtschaftskammer Österreich	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Unternehmer	10. November 2020	HV 2027
Mitglied	Schuster Michael	1980	Investor	19. Mai 2021	HV 2028
Mitglied	Schuster Walter	1955	Berater	22. Mai 2024	HV 2027
Mitglied	Simor András	1954	ehem. Gouverneur der ungarischen Nationalbank	10. November 2020	15. Jänner 2024
Mitglied	Sutter-Rüdiger Michèle F.	1979	Universitätsprofessorin	15. Mai 2019	22. Mai 2024
Mitglied	Tusek Christiane	1975	Vizektorin für Finanzen und Entrepreneurship	12. Mai 2023	HV 2026
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Grießer Martin	1969	-	26. Juni 2019	b.a.w.
Mitglied	Haag Markus	1980	-	21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Haberhauer Regina	1965	-	12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Hofstätter Jakob	1962	-	8. Mai 2024	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964	-	9. August 2008	8. Mai 2024
Mitglied	Pichler Barbara	1969	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974	-	25. Juni 2015	16. Jänner 2024
Mitglied	Zeisel Karin	1961	-	9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremsler Michael	Staatskommissar-Stv.
BINDER CROSSWANG Rechtsanwälte GmbH	Treuhänder gemäß PfandBG

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Bosek Peter (Vorsitzender seit 1. Juli 2024)	1968	1. Juli 2024	30. Juni 2027
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2027
Habeier-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2027
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2027
Cernko Willibald (Vorsitzender bis 30. Juni 2024)	1956	1. Juli 2022	30. Juni 2024
O'Mahony David (bis 30. Juni 2024)	1965	1. Jänner 2020	30. Juni 2024

Wien, 28. Februar 2025

Der Vorstand



Peter Bosek e.h.
Vorsitzender



Ingo Bleier e.h.
Mitglied



Stefan Dörfler e.h.
Mitglied



Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied



Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

IV. Lagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wirtschaftliches Umfeld

Aus makroökonomischer Sicht war 2024 vor allem von rückläufiger Inflation, den Maßnahmen der Zentralbanken, weltweit wichtigen Wahlen und regionalen Konflikten geprägt. Die Inflationsniveaus gingen trotz des in manchen Ländern anhaltenden Preisdrucks im Großen und Ganzen auf die Zielwerte der Zentralbanken zurück. Die globale Wirtschaft blieb während dieses desinflationären Prozesses resilient. Geldpolitisch begannen die meisten der weltweit bedeutenden Zentralbanken nach den in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Leitzinsanhebungen mit der schrittweisen Lockerung ihrer restriktiven Haltung und senkten 2024 ihre Leitzinsen. Die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten, die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Wahlen im Vereinigten Königreich und in Frankreich zählten ebenfalls zu den bestimmenden Ereignissen des Jahres. Vor diesem Hintergrund erreichte die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,2%.

Von den Industrieländern konnten die Vereinigten Staaten wieder stärkeres Wachstum als der Euroraum und Japan verzeichnen. Trotz der verstärkten Spannungen im Handel mit China wuchs die US-Wirtschaft um 2,8%, wozu der Privatkonsum, Investitionen und Staatsausgaben beitrugen. Angesichts der nachlassenden Inflation senkte die US-Zentralbank (Federal Reserve) ihren Leitzins in drei Schritten von 5,50% auf 4,50%. Das Defizit des US-Staatshaushalts blieb 2024 auf hohem Niveau. In Europa wirkte die starke Nachfrage nach Dienstleistungen stützend. Wichtige Fremdenverkehrsländer wie Italien, Spanien und Kroatien entwickelten sich gut. Deutschland, die größte europäische Volkswirtschaft blieb hingegen relativ schwach. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzins im Jahresverlauf in vier Schritten von 4,00% auf 3,00%. Sowohl das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) als auch das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) verzeichneten rückläufige Portfoliobestände. Der EZB-Rat beschloss, die Reinvestitionen aus dem PEPP mit Ende 2024 einzustellen.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich schwächer als ursprünglich erwartet und verzeichnete ein unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegendes Wachstum. Nach 2023 verzeichnete die österreichische Wirtschaft auch 2024 eine leichte Rezession. Der Privatkonsum blieb trotz steigender Reallöhne verhalten. Hohe Zins- und Energiekosten belasteten weiterhin die Investitionstätigkeit, insbesondere in der Bauwirtschaft und in der Industrie. Die Lage in der Industrie hatte auch Auswirkungen auf die österreichischen Exporte, deren Schwerpunkt auf Halbfertigerzeugnissen und Maschinen liegt. Die Konjunkturabschwächung in Deutschland, Österreichs bedeutendsten Handelspartner, hatte ebenfalls negativen Einfluss auf die österreichischen Ausfuhren. Exporte in die USA und die Schweiz legten hingegen kräftig zu. Der Dienstleistungssektor wurde durch das rezessionäre Umfeld nicht beeinträchtigt. Der Fremdenverkehr boomte, die Zahl der Übernachtungen in der Sommersaison verzeichnete ein im langjährigen Vergleich ausgesprochen hohes Niveau. Auch die Landwirtschaft, die allerdings keinen wesentlichen Beitrag zum BIP leistet, entwickelte sich gut. Insgesamt ging die österreichische Wirtschaftsleistung um 0,7% zurück.

Die Inflation ging im Jahresverlauf weiter zurück. Sie lag in Österreich im Durchschnitt bei 2,9% und damit immer noch über dem EU-Durchschnitt von 2,4%. Die stärksten Inflationstreiber blieben die Preise im Dienstleistungssektor, insbesondere im Hotel- und Gastgewerbe. Die Energiepreise verzeichneten hingegen deutliche Rückgänge, wenn auch von hohen Niveaus. Der Anstieg der Sparquote war zum Teil auf ein schwächeres Konsumentenvertrauen zurückzuführen. Der österreichische Arbeitsmarkt blieb das gesamte Jahr hindurch stabil. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3%. Die Staatsverschuldung erhöhte sich von 78,6% des BIP auf 79,7%.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verzeichneten ein geringfügig stärkeres Wachstum, das in erster Linie von robusten Arbeitsmärkten und dem Konsum der privaten Haushalte, einer rückläufigen Inflation und meist höheren Reallöhnen getrieben war. Die Investitionstätigkeit wurde durch Mittel aus dem EU-Fonds Next Generation gefördert. Die Ausfuhren litten unter dem schwachen Wachstum der Haupthandelspartner in der Region, was die Industrieproduktion negativ beeinflusste. Die Verschlechterung der Auslandsnachfrage war in den stärker von der deutschen Wirtschaft abhängigen Ländern wie Tschechien und Ungarn am deutlichsten. Die Wachstumsprognosen dieser beiden Länder wurden daher im Lauf des Jahres etwas zurückgenommen. Auch die Wirtschaftsleistung Rumäniens entwickelte sich unterdurchschnittlich. Positiv entwickelten sich hingegen Kroatien und Serbien, sie wiesen die stärkste Wachstumsdynamik vor. Kroatien profitierte besonders vom boomenden Fremdenverkehr und zählte in der Region erneut zu den Volkswirtschaften mit der besten Wirtschaftsleistung. Insgesamt lagen 2024 die von den CEE-Ländern erreichten Wachstumsraten zwischen 0,5% in Ungarn und 3,9% in Serbien.

Der Arbeitsmarkt blieb in Zentral- und Osteuropa sehr stark, wobei Tschechien wieder eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Länder der Europäischen Union verbuchte. Die Inflation sank in den CEE-Ländern bis Jahresende deutlich und lag in den meisten Fällen im niedrigen einstelligen Bereich. Dies war vor allem auf rückläufige Energie- und Lebensmittelpreise zurückzuführen. Die meisten CEE-Zentralbanken setzten ihre geldpolitische Lockerung fort. Die Zentralbanken Ungarns, Tschechiens und Polens hatten ihre Leitzinsen bereits im letzten Quartal des Jahres 2023 gesenkt, während die Zentralbanken Serbiens und Rumäniens damit bis in das zweite beziehungsweise vierte Quartal 2024 zuwarteten. Da die Slowakei und Kroatien dem Euroraum angehören, kommen dort die Leitzinsen der EZB zur Anwendung. Die CEE-Staaten behielten eine Reihe von Maßnahmen wie die Deckelung von Strom-

und Kraftstoffpreisen und direkte Energiesubventionen bei. Einige CEE-Länder führten Sondergewinnsteuern, eigene Bankensteuern und Finanztransaktionssteuern ein. Während der ungarische Forint gegenüber dem Euro abwertete, waren die meisten CEE-Währungen im Jahresverlauf relativ stabil.

Analyse des Geschäftsverlaufes

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZENTWICKLUNG

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2024 stieg gegenüber dem Jahresende 2023 um 5,3% von EUR 102,7 Milliarden auf EUR 108,1 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Infolge gesunkener täglich fälliger Guthaben bei Zentralbanken in Euro verminderte sich die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** um 61,6% von EUR 18,1 Milliarden auf EUR 6,9 Milliarden. Die 155,0%ige Erhöhung der Position **Schuldtitle öffentlicher Stellen** auf EUR 16,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,3 Milliarden) resultierte im Wesentlichen einerseits aus Zukäufen von zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken berechtigter Bonds in Euro der Europäischen Union sowie der Österreichischen Republik ins Anlagevermögen und andererseits aus der Berücksichtigung von Anleihen, die zur Refinanzierung bei ausländischen Zentralnotenbanken zugelassen sind. Der Anstieg bei der Position **Forderungen an Kreditinstitute** um 12,2% von EUR 28,9 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 32,4 Milliarden ist auf Zuwächse bei den Pensionsgeschäften, die die Verkäufe von nicht börsennotierten Wertpapieren aus dem Handelsbestand und den gesunkenen Zwischenbankgeschäften mehr als wettmachten, zurückzuführen. Insbesondere Neugeschäfte mit ausländischen Kunden in Euro erhöhten die Position **Forderungen an Kunden** gegenüber dem Jahresende 2023 um 7,3% auf EUR 23,7 Milliarden (Vorjahr: EUR 22,1 Milliarden); Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei ausländischen Zentralnotenbanken zugelassen sind, wurden nicht mehr in dieser Position berücksichtigt. Die Position **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** ist gegenüber dem Vorjahr um 7,3% von EUR 13,0 Milliarden auf EUR 14,0 Milliarden gestiegen. Dabei waren Zuwächse bei den rückgekauften börsennotierten eigenen Emissionen festzustellen, die die Rückgänge bei Anleihen im Anlagevermögen aus dem öffentlichen Sektor mehr als kompensierten. Insbesondere bedingt durch Zuschreibungen bzw. eine Kapitalerhöhung bei der Erste Asset Management GmbH stiegen die Buchwerte der Positionen **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** um 7,9% von EUR 9,2 Milliarden auf EUR 10,0 Milliarden per 31. Dezember 2024. Die Position **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 2,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,1 Milliarden) reduzierte sich um 7,4%, was im Wesentlichen dem 11,9%igen Rückgang der Forderungen aus derivativen Produkten - resultierend aus der Abreifung von Altgeschäften (Payer-Swaps) - geschuldet ist, die nunmehr 79,4% (Vorjahr: 83,5%) der Position ausmachen.

Da die Zuwächse bei den echten Pensionsgeschäften mit ausländischen Banken in Euro bzw. bei den ausländischen Zwischenbankgeschäften in Fremdwährung das Auslaufen der letzten TLTRO III - Tranche (EUR 1,5 Milliarden Ende März) mehr als ausglich, erhöhte sich die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 7,4% auf EUR 35,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 33,1 Milliarden). Hauptverantwortlich für den 31,0%igen Rückgang der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von EUR 15,5 Milliarden auf EUR 10,7 Milliarden waren Termineinlagen von ausländischen Kunden des öffentlichen Sektors in Euro. Aufgrund der vermehrten Begebung von börsennotierten Pfandbriefen bzw. von Einlagezertifikaten in Euro nahm die Position **verbrieftes Verbindlichkeiten** um 19,7% auf EUR 38,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 32,5 Milliarden) zu. Die Position **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 3,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,4 Milliarden) reduzierte sich um 10,5%, was im Wesentlichen dem 14,4%igen Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Produkten - resultierend aus der Abreifung von Altgeschäften (Receiver-Swaps) - geschuldet ist, die nunmehr 72,9% (Vorjahr: 76,2%) der Position ausmachen. Da die planmäßigen Tilgungen bzw. Teilstilllegungen durch Neuemissionen mehr als kompensiert wurden, erhöhten sich die Positionen **Ergänzungs-** und **zusätzliches Kernkapital** um 14,8% auf EUR 7,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,5 Milliarden).

Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 12,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 12,0 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 9,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 9,6 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2024 EUR 15,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 15,0 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 23,0% (Vorjahr: 23,4%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 38,9% (Vorjahr: 36,5%).

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSENTWICKLUNG

Da die infolge erhöhter Volumina gestiegenen Zinserträge aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft die geringeren Zinserträge aus Guthaben bei Zentralbanken bzw. höheren Zinsaufwendungen für eigene Emissionen mehr als kompensierten, verbesserte sich der **Nettozinsertrag** der Erste Group Bank AG um 7,8% auf EUR 204,4 Millionen (Vorjahr: EUR 189,6 Millionen). Die Zuwächse bei den **Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 29,0% auf EUR 1.978,5 Millionen (Vorjahr: EUR 1.533,6 Millionen) sind im Wesentlichen auf die höheren Dividendenausschüttungen der Erste Bank Hungary Zrt, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie der Slovenska sporitelna, a. s. – alle verbundene Unternehmen – zurückzuführen. Insbesondere dank höherer

Erträge aus dem Aktienkommissionsgeschäft erhöhte sich der Saldo aus **Provisionserträgen und -aufwendungen** um 3,7% von EUR 49,4 Millionen im Vorjahr auf EUR 51,3 Millionen im Geschäftsjahr 2024. Die deutlichen Zuwächse der **Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften** um 52,6% auf EUR 35,4 Millionen (Vorjahr: EUR 23,2 Millionen) waren Erfolge im FX-Geschäft zuzuschreiben. Hauptverantwortlich für den 59,0%igen Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** auf 167,1 Millionen (Vorjahr: EUR 105,1 Millionen) waren Realisate im Zuge vorzeitiger Kreditterminierungen in Höhe von EUR 45,3 Millionen. Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2024 eine 28,2%ige Verbesserung der **Betriebsserträge** auf EUR 2.436,6 Millionen (Vorjahr: EUR 1.901,0 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand vor allem bedingt durch kollektivvertragliche Gehaltssteigerungen eine Erhöhung um 6,8% auf EUR 325,6 Millionen (Vorjahr: EUR 304,8 Millionen).

Der Personalstand der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) stieg gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 3,0% und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Inland	2.052,7	1.990,8
Auslandsfilialen	60,0	61,0
New York	23,0	24,0
Hongkong	24,0	24,0
Berlin, Stuttgart	13,0	13,0
Gesamt	2.112,7	2.051,8
davon karenziert	106,2	104,9

Hauptsächlich aufgrund vermehrter IT- und Beratungskosten erhöhte sich der **Sachaufwand** um 12,7% auf EUR 323,6 Millionen (Vorjahr: EUR 287,0 Millionen). Der 13,8%ige Anstieg der **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** von EUR 11,9 Millionen auf EUR 13,5 Millionen ist auf die Inbetriebnahme einer Erweiterung der digitalen Plattform George zu Jahresbeginn zurückzuführen. Obwohl im Berichtsjahr 2024 Rückstellungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer-Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 (1) Z 28 UStG - diese könnte durch den Europäischen Gerichtshof oder die Europäische Kommission als eine mit dem Unionsrecht unvereinbare Beihilfe eingestuft und rückgefordert werden - in Höhe von 14,5 Millionen dotiert wurden, sanken die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 35,6% auf EUR 31,7 Millionen (Vorjahr: EUR 49,2 Millionen), da die Aufwendungen für den Resolution Fonds mit Erreichen der Zielausstattung entfielen (Vorjahr: EUR 36,9 Millionen). Folglich stiegen die **Betriebsaufwendungen** um 6,4% auf EUR 694,4 Millionen (Vorjahr: EUR 652,9 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein **Betriebsergebnis** von EUR 1.742,2 Millionen (Vorjahr: EUR 1.248,1 Millionen). Die Kosten-/Ertragsrelation (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 28,5% deutlich unter dem Vorjahreswert von 34,3%.

Die Erste Group Bank AG weist im Berichtsjahr eine **Nettodotierung an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 10,5 Millionen (Vorjahr: Nettoauflösung EUR 138,8 Millionen) aus, was in 2024 vor allem der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eines Großkunden im Automobilsektor Großteils abgedeckt durch Abschluss eines Vergleichs mit einem Großkunden im Bausektor bzw. die Änderung in der kollektiven Bewertung (Stage-Overlay) im Energiesektor geschuldet ist. Der Saldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2024 positiv EUR 701,5 Millionen (Vorjahr: EUR 342,8 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr insbesondere Beteiligungsbewertungen - vornehmlich Zuschreibung Banca Comercială Română S.A. sowie Erste Bank Hungary Zrt.) - mit EUR 574,9 Millionen (Vorjahr: EUR 514,4 Millionen) und die Bewertung der von Töchterunternehmen begebenen nicht festverzinslichen Additional Tier 1 Anleihen mit EUR 153,2 MEUR (Vorjahr: Aufwand EUR 82,1 Millionen) ergebnisverbessernd aus, hingegen ergab der Verkauf von im Anlagevermögen gehaltenen Bonds mit langen Laufzeiten einen Verlust von EUR 27,4 Millionen (Vorjahr: EUR 96,4 Millionen).

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2024 mit EUR 2.433,3 Millionen positiv (Vorjahr: EUR 1.729,8 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG – nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2024 auf EUR 1,6 Millionen (Vorjahr: EUR 36,1 Millionen). Im Jahr 2024 erwirtschaftete die Erste Group Bank AG – wie im Vorjahr – einen steuerlichen Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde und für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftssteueraufwand erfasst. Somit ergaben die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** 2024 einen Aufwand in Höhe von EUR 2,5 Millionen (Vorjahr: Ertrag EUR 71,3 Millionen). Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus höherem Aufwand aus

der Auflösung latenter Steuerforderungen. Die **sonstigen Steuern** erhöhten sich im Jahr 2024 um 41,8% auf EUR 26,8 Millionen (Vorjahr: EUR 18,9 Millionen), da im Vorjahr Rückstellungen aufgelöst werden konnten.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (Details siehe Anhang Kapitel C Punkt 20) von EUR 1.177,6 Millionen (Vorjahr: EUR 678,3 Millionen) ergab, resultierte ein **Jahresgewinn** von EUR 1.228,0 bzw. ein **Bilanzgewinn** von EUR 1.231,5 Millionen, die jeweils über dem Vorjahresniveau von EUR 1.140,0 Millionen lagen.

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sa-lesgeschäft tätig sind. Für weiterführende quantitative Angaben wird auf die Ausführungen im Anhang Kapitel C Punkt 45 verwiesen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu Westeuropa kräftig gestiegen. Zusätzlich verfügen die meisten Länder Zentral- und Osteuropas über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte als westeuropäische Staaten. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und westlichen Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group Bank AG ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkunden, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft.

PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist mit ihrer Gründungsgeschichte verbunden. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten über 16,5 Millionen Kund:innen und betreibt annähernd 1.900 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Angebot betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch um die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Nach seiner Einführung in Serbien Ende 2025 wird George in allen sieben Kernmärkten verfügbar sein.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem überzeugenden Geschäftsmodell auf, das durch Marktführerschaft, ein vorteilhaftes Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung gekennzeichnet ist. Außerdem baut es auf einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial auf. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus

resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie ein hybrides Geschäftsmodell, in dem die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle integriert sind. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz kann maßgeschneiderte Lösungen und Kredite in Landeswährung mit Einlagen derselben Währung finanzieren. Damit ermöglicht das Retail Banking der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts in Ländern mit einem unterschiedlichen Entwicklungsgrad, was auf die sieben Bankenmärkte zutrifft, in denen die Erste Group direkt vertreten ist.

FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen, gewerblichen Immobilienunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Die Strategie der Erste Group basiert auf einem universellen Beratungsansatz und verfolgt eine organische Wachstumsstrategie, die darauf abzielt, die Anzahl der Hauptkunden und Kundendurchdringung in allen Unternehmenssegmenten zu erhöhen.

Das Hauptziel ist es, die bevorzugte Bank für exzellente Beratung und Service zu sein, wobei die Erste Group besonderen Wert auf finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen und nachhaltiges Geschäftsgebaren legt. Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates, Commercial Real Estate oder Public Sector serviziert. Darüber hinaus gewinnt der digitale Kanal zunehmend an Bedeutung für die Firmenkund:innen der Erste Group. Dieser Ansatz befähigt die Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Bedürfnisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer:innen der Bank zu kombinieren.

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkund:innen. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und Kund:innen. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkund:innen sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Aufstellung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts.

Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Das bedeutet, dass die Bankentöchter der Erste Group in einigen dieser Märkte eine Pionierrolle einnehmen. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Kundenzufriedenheitsindex (CXI)

Die Erste Group ist als gewinnorientiertes Unternehmen am zukünftigen Verhalten und der Treue ihrer Kund:innen zur Bank interessiert. Der CXI ist ein Indexwert, der diese Loyalität misst und der sich aus der Bewertung der Zufriedenheit, der Weiterempfehlung, der Bereitschaft zum Bankwechsel, des Kund:innenaufwands und der Wiederkaufsrate der Hauptkund:innen der einzelnen Banken zusammensetzt.

Er umfasst damit alle bewussten und unbewussten Erfahrungen und Entscheidungen, die unsere Kund:innen im Laufe ihres Lebens mit unserer Bank machen und die die Beziehungen der Kund:innen zur Erste Group betreffen.

MESSUNG DER KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Ermittlung des CXI erfolgt durch die Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist. Im Privatkund:innensegment wird vierteljährlich eine repräsentative Umfrage mit der Bezeichnung Banking Market Monitor durchgeführt. Dazu werden jährlich in allen Märkten der Erste Group 2.400 Telefoninterviews (mit Kund:innen und Nichtkund:innen) durchgeführt. Im Geschäftskund:innensegment werden pro Jahr und Land in einer umfangreichen Erhebung mindestens 1.500 Unternehmen befragt. Diese Studien werden von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt und liefern Daten für den Leistungsvergleich sowohl innerhalb der Erste Group als auch mit den bedeutendsten Mitbewerbern. Basierend auf diesen Umfragen wird die Beziehung zu unseren Kund:innen in 5 Kategorien (Markenbotschafter, Loyale, Zufriedene, Gleichgültige und Unzufriedene) klassifiziert und der Erfolg der Verbesserung des Kund:innenservices mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen.

Aus diesen Kategorien wird der CXI wie folgt berechnet:

$\% \text{ Markenbotschafter} + \% \text{ Loyale Kunden} + 0,5 \times \% \text{ Zufriedene} - \% \text{ Gleichgültige} - \% \text{ Unzufriedene}$.

Das Ergebnis des CX Indexwertes bewegt sich daher auf einer Skala von -100 bis +100.

	% Unzufriedene Zufriedenheit 0-4	% Gleichgültige Zufriedenheit 5-6	% Zufriedene Zufriedenheit 7-10	% Loyale Zufrieden und Wiederkauf 9-10 Bankwechsel 0-1	% Marken- botschafter Loyalität und Weiterempfehlung 10 Erfachheit 10
Relativ zum Mitbewerb	Klarer Nachteil	Nachteil	Kein Vorteil, kein Nachteil	Vorteil	Klarer Vorteil
Zukünftig erwartetes Verhalten	Wechselt so rasch als möglich	Schaut sich aktiv nach besseren Angeboten um	Wechselt sogar für ein geringfügig besseres Angebot	Hohe Wiederkaufs- wahrscheinlichkeit, bezahlt sogar Premiumpreis	Wahrscheinliche Empfehlung an Freunde und Bekannte
Ziel	Optimieren		Neutral	Maximieren	

Dieser Wert wird mit den Werten der Top 3 Mitbewerber:innen in jedem Land und jedem Segment verglichen und dient zur Feststellung der Stärken und Schwächen der lokalen Banken im Vergleich zu den Marktführern.

Der CXI ist für die Erste Group von hoher Relevanz, da er auch in die Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group, der lokalen Banken und aller Mitarbeiter:innen einfließt. Die Zielsetzung für die Bonusbewertung erfolgt zwischen den Abteilungen Group Human Resources, Group Customer Experience und den verantwortlichen Business Lines.

ERGEBNISSE IM DETAIL

Die Tabelle zeigt den relativen Unterschied zu den Top 3 Mitbewerbern, sowie den Rangplatz im Markt der jeweiligen Bank:

Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern

	PK		Mikro		KMU		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Erste Group	2,4	2,7	-0,9	-0,4	2,9	1,5	1,9	2,0
Erste Bank Osterreich	18,6	15,4	3,2	3,3	-2,0	-2,5	12,0	9,7
Erste Bank Hungary	1,5*	6,4*	2,2	-1,5	0,0	0,6	1,3	4,5
Česká spořitelna	-2,3	-2,1	-15,0	-9,8	0,9	5,4	-3,7	-2,4
Slovenská sporiteľňa	1,0	1,9	6,1	7,7	4,7**	5,4**	1,8	2,7
Banca Comercială Română	-0,4	-0,5	1,5	1,2	1,6	-3,3	0,3	-0,5
Erste Bank Croatia	13,2	13,6	6,8	2,2	9,3	8,2	11,1	10,2
Erste Bank Serbia	4,1	3,3	-3,0'	-6,9'	-0,8	-7,6	2,1	-1,0

Nummer 1 im jeweiligen Markt ist farblich hervorgehoben

* kein Vergleich zum Vorjahr möglich, da Änderung bei den Top 3 Banken

** kein Vergleich zum Vorjahr möglich, da Änderung in der Definition des KMU Segments

Auch im Jahr 2024 gelang es der Erste Group insgesamt, die ausgezeichneten Kund:innenzufriedenheitswerte des Vorjahres zu halten.

CXI Privatkund:innen (PK) Segment

Im Privatkund:innen Segment erreichen die Erste Bank Österreich und die Erste Bank Kroatien die besten Werte in den jeweiligen Ländern. In Relation zu den Mitbewerber:innen bleiben alle Märkte stabil, die Erste Bank Österreich kann sich im Vergleich mit den Top 3 Mitbewerber:innen sogar noch verbessern.

CXI Micro Segment

Im Micro Segment gelingt es den Töchterbanken Erste Bank Ungarn, Erste Bank Serbien und Erste Bank Kroatien sich im Vergleich zu den Top 3 Mitbewerber:innen zu verbessern. Der Erste Bank Kroatien gelingt es auch hier sich an die Spitze des Bankenmarktes zu setzen. Die Entwicklung aller anderen Banken mit Ausnahme der Ceska Sporitelna verläuft stabil.

CXI Klein- und Mittelunternehmen (KMU) Segment

Im KMU Segment erreichen die BCR, die Erste Bank Kroatien und die Slovenska Sporitelna den ersten Platz in ihren Märkten. Die Entwicklung in diesem Segment verläuft in Bezug auf die Top 3 Mitbewerber:innen in den meisten Märkten stabil. Ausnahmen sind die Ceska Sporitelna, die Verluste verzeichnet und die Erste Bank Serbien und die BCR, die sich positiv entwickeln.

Die Strategie der Erste Group

Die Erste Group hat eine umfassende und zukunftsorientierte Strategie entwickelt, um ihre Position als führende Finanzinstitution im östlichen Teil der EU zu sichern und gleichzeitig den Herausforderungen der sich schnell verändernden Marktdynamik zu begegnen. Die Strategie der Erste Group adressiert bedeutende globale Veränderungen, einschließlich wirtschaftlicher Verschiebungen, demografischer Veränderungen, technologischer Fortschritte, geopolitischer Fragmentierung und Klimawandel, um nachhaltiges Wachstum und Resilienz auch im Falle einer veränderten Zukunft zu gewährleisten.

Die politische Landschaft in Europa und weltweit verändert sich rasant. Populismus und anti-europäische Tendenzen nehmen zu. Potenzielle politische Interventionen wie Zölle und neue oder erweiterte Steuern stellen Herausforderungen für einige oder alle Kernmärkte der Erste Group und für Europa dar. Diese Herausforderungen erhöhen den Druck auf Politiker, was oft zu Interventionismus und zu einer Abkehr von den Normen und Praktiken führt, die die Europäische Union bisher geprägt haben. Die Beobachtung und angemessene Reaktion auf diese Entwicklungen auf globaler und CEE-spezifischer Ebene ist für ein großes börsennotiertes Unternehmen mit einer weitreichenden Präsenz in der Region von entscheidender Bedeutung.

Technologische Fortschritte, einschließlich KI, virtuelle Realität, die digitale Abbildung realer Vermögenswerte und Quantentechnologie, entwickeln sich schnell. Die Erste Group geht davon aus, dass Datenwissenschaft und KI die Geschäftstätigkeit und Kundeninteraktionen beeinflussen wird. Dies sollte noch hochwertigere und individualisiertere digitale Beratung ermöglichen und die Nachfrage seitens der Kund:innen verstärken.

Das anhaltende Konvergenzpotenzial der CEE-Länder mit der EU-27 bleibt ein festes Grundprinzip des Geschäftsmodells der Erste Group. Steigende Löhne und das Ende billiger Energie in Europa stellen jedoch Wachstumsherausforderungen für die Volkswirtschaften der Region dar, die eine Neuausrichtung der langfristigen CEE-Wachstumsstrategie mit sich bringen.

Demografische Veränderungen, die europaweit erkennbar sind, werden auch in den Kernmärkten der Bank zu einem Rückgang an Arbeitskräften führen, was den Wettbewerb um Talente intensiviert und die Löhne erhöht. Diesen Herausforderungen muss durch Digitalisierung und KI begegnet werden, auch um die eigene Produktivität zu erhöhen. Vor dem Hintergrund alternder Bevölkerungen gewinnt das Ziel, den Zugang zu finanzieller Gesundheit für alle Altersgruppen und Kundensegmente zu gewährleisten, stärker an Bedeutung.

Umweltbedrohungen nehmen ebenfalls zu. Prognosen zufolge werden fünf der zehn größten globalen Risiken im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich Umweltbedrohungen sein, wie etwa extreme Wetterereignisse und Biodiversitätsverlust. Die Erste Group ist der Nachhaltigkeit verpflichtet, unterstützt soziale Inklusion und unterstützt Kund:innen in der Region bei ihrem angestrebten Übergang zu Netto-Null-Emissionen.

Die Strategie der Erste Group konzentriert sich auf fünf übergeordnete Ziele, die darauf abzielen, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Kundenerfahrung zu verbessern und die Effizienz der betrieblichen Tätigkeit zu stärken. Diese Ziele unterstreichen die Notwendigkeit von Transformation, Innovation und Effizienz. Gleichzeitig integrieren sie Nachhaltigkeitsprinzipien, um sicherzustellen, dass die Bank in einer sich schnell verändernden Finanzlandschaft wettbewerbsfähig und relevant bleibt.

AUFBAU EINER UNVERWECHSELBAREN MARKENIDENTITÄT

Ein zentrales strategisches Ziel der Erste Group ist die Schaffung einer einzigartigen und stark wiedererkennbaren Markenidentität, die in all ihren Märkten gleichermaßen Anklang findet. Die Erste Group strebt danach, sich von der immer weniger unterscheidbaren

Konkurrenz im Finanzsektor abzuheben. Dies beinhaltet die Positionierung der Erste Group als mehr als nur eine Bank, sondern als vertrauenswürdiger Partner, der die Bedürfnisse seiner Kund:innen in jeder Phase ihres Finanzlebens versteht und erfüllt.

Um dies zu erreichen, setzt die Erste Group auf die Entwicklung von innovativen und maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen, die den spezifischen Anforderungen der regionalen Märkte gerecht werden und den individuellen Kundenbedürfnissen entsprechen. Dieser kundenorientierte Ansatz soll nicht nur die Kundenloyalität fördern, sondern auch langfristige Beziehungen aufbauen, indem er einen Mehrwert bietet, der über konventionelles Banking hinausgeht. Die Initiativen zur Stärkung der Marke der Erste Group zielen auch darauf ab ihre Reputation als zukunftsorientierte und kundenorientierte Finanzinstitution zu untermauern.

BREITEN ZUGANG ZU FINANZBERATUNG ERMÖGLICHEN

Die Erste Group befähigt proaktiv ihre einzelnen Kund:innen, ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Moderne Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz (KI), stehen dabei im Mittelpunkt der Strategie der Erste Group. Die Bank zielt darauf ab, hochwertige Finanzexpertise einer viel breiteren Kundenbasis zugänglich zu machen, indem sie KI und datengesteuerte Lösungen anwendet. Dies stellt einen bedeutenden Wandel von traditionellen Modellen dar, bei denen personalisierte Finanzberatung oft nur auf einkommensstärkere Kund:innen beschränkt war.

Der Einsatz von Technologie durch die Erste Group ermöglicht maßgeschneiderte Analysen und Empfehlungen, die auf die individuellen finanziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Über alle Bedarfswelder wie Investitionen, Sparen oder Altersvorsorge hinweg, stellt dieser Ansatz sicher, dass Kund:innen relevante Informationen und Produktangebote in einem leicht verständlichen Format erhalten, um ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Wichtig ist, dass diese technologischen Fortschritte die menschliche Interaktion ergänzen, aber nicht ersetzen werden. Kund:innen werden bei Bedarf weiterhin von persönlicher oder einer gesprächsbasierenden Unterstützung profitieren können.

Durch diese Bemühungen zielt die Erste Group darauf ab, die Lücke zwischen Technologie und persönlichem Service zu überbrücken und ein nahtloses, hybrides Beratungsmodell zu schaffen, das die Kundenerfahrung verbessert. Die Erste Group ist bestrebt, Nachhaltigkeits- und ESG-Prinzipien zu integrieren und die Finanzkompetenz in ihren Märkten zu verbessern, um fundierte Entscheidungen zu fördern.

STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DURCH DIGITALISIERUNG

Ein kritisches Element der Transformation der Erste Group ist eine fundamentale Digitalisierung. Die Bank plant, relevante Prozesse zu digitalisieren, von kundenorientierten Interaktionen bis hin zu internen Arbeitsabläufen, um eine effizientere und agilere Organisation zu schaffen. Dieser Fokus auf durchgängige digitale Lösungen soll nicht nur die Geschwindigkeit und den Komfort des Bankings für Kund:innen verbessern, sondern auch Kosteneinsparungen ermöglichen und das operationelle Risiko durch einen geringeren Anteil von manuellen Prozessen und eine verbesserte betriebliche Effizienz reduzieren.

Die Digitalisierungsbemühungen umfassen die Verbesserung der Kundenerfahrungen und die nahtlose Interaktion über Plattformen wie die digitale Banking-Plattform George der Erste Group sowie die Digitalisierung interner Abläufe. Dies stellt sicher, dass Kund:innen ihre Bankgeschäfte eigenständig verwalten können, während sie eine erstklassige, benutzerfreundliche digitale Erfahrung erhalten. Indem das Banking schneller, intuitiver und zugänglicher gemacht wird, kann die Erste Group Ressourcen freisetzen, sodass Mitarbeiter:innen mehr Zeit für hochwertige Beratungsdienstleistungen aufwenden können.

INNOVATIVE ANGEBOTE IM BEREICH FINANZIELLER GESUNDHEIT

Im Rahmen ihrer Strategie ist die Erste Group bemüht, innovative Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen ihrer Kund:innen gerecht werden. Dies umfasst die Erweiterung des Produktangebots der Bank in Bereichen wie Vermögensverwaltung, Versicherungen und Pensionsvorsorge, die darauf abzielen, die finanzielle Gesundheit und Resilienz der Kund:innen zu verbessern. Indem sie ihr Produktportfolio mit den Prioritäten ihrer Kund:innen in Einklang bringt, stellt die Erste Group sicher, dass sie in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt relevant bleibt.

Die Erste Group erleichtert die Grüne Transformation ihrer Unternehmenskund:innen und, um das Privatkundengeschäft mit der ESG-Strategie in Einklang zu bringen, bietet die Erste Group Produkte und Dienstleistungen an, die die Dekarbonisierung fördern und sowohl die finanzielle Gesundheit als auch die ökologische Nachhaltigkeit verbessern. Diese Produkte zielen darauf ab, nicht nur finanzielle Sicherheit zu bieten, sondern auch die Kund:innen zu befähigen, ihre langfristigen Ziele zu erreichen.

Durch die Bereitstellung wertorientierter und innovativer Lösungen positioniert sich die Erste Group als Partner, der sich aufrichtig um das Wohlergehen seiner Kund:innen kümmert.

WACHSTUM DURCH ORGANISCHE UND ANORGANISCHE EXPANSION

In Anbetracht des Wachstumspotenzials des Bankensektors in der CEE-Region verfolgt die Erste Group aktiv Möglichkeiten sowohl für organische Expansion als auch für strategische Akquisitionen. Durch die Stärkung ihrer Präsenz in bestehenden Märkten und den potenziellen Eintritt in neue Märkte zielt die Bank darauf ab, ihre Position als führender Akteur in der Region zu festigen. Strategische Fusionen und Übernahmen könnten eine Skalierung ermöglichen und helfen, neue Kundenpotentiale zu erschließen und größere Synergien in ihrem Netzwerk zu erzielen.

Die Wachstumsambitionen der Gruppe werden durch ihre robuste finanzielle Position unterstützt, die die notwendigen Ressourcen bietet, um Chancen zu ergreifen, sobald sie sich ergeben.

NACHHALTIGKEIT ALS STRATEGISCHER TREIBER

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der langfristigen Vision der Erste Group, zukünftigen Erfolg zu sichern, indem sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel anführen und die soziale Inklusion fördern.

Die Gruppe unterstützt den grünen Übergang in der CEE-Region durch die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors und der Reduktion von Emissionen im Energiesektor, in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen und Netto-Null-Zielen. Die Erste Group bietet nachhaltige Finanzierungen, nachhaltige Investmentfonds und Beratungsdienste an, um Unternehmen und Privatkund:innen zu helfen, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, und positioniert sich als bevorzugter Partner für nachhaltigkeitsorientierte Kund:innen. Im Privatkundengeschäft wurden neben nachhaltigen Hypothekarkrediten neue Renovierungsprodukte zur energietechnischen Verbesserung von Gebäuden geschaffen. Unternehmenskund:innen werden durch ein Angebot an Beratungsdienstleistungen und Finanzierungen zur Unterstützung kosteneffizienter Maßnahmen dabei unterstützt, die Vorteile der Dekarbonisierung zu nutzen. Dazu zählen Projekte im Bereich erneuerbarer Energien und hocheffizienter Gebäude im Gewerbeimmobiliensektor. Intern reduziert die Erste Group ihren CO₂-Fußabdruck, indem sie die Energieeffizienz ihrer Gebäude erhöht und die wo möglich auf alternative Energiequellen umstellt.

Die soziale Verantwortung ist fest in der DNA der Erste Group verankert, mit Initiativen, die darauf abzielen, Ungleichheit zu verringern, den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erhöhen und die Entwicklung innerhalb von Gemeinden zu unterstützen. Die Bank konzentriert sich auch auf ordnungsgemäße Unternehmensführung um Transparenz, ethische Entscheidungsfindung und die erforderlichen Rechenschaftspflichten zu gewährleisten.

Auch in diesem Bereich ist Innovation entscheidend, wobei fortschrittliche Technologien wie KI und Datenanalyse nachhaltige Lösungen verbessern. Der ganzheitliche Ansatz der Erste Group zur Nachhaltigkeit verbindet ihre Unternehmensziele mit ESG-Prinzipien und gewährleistet ein inklusives, verantwortungsbewusstes Wachstum. Diese Strategie kombiniert kundenorientierte Initiativen, technologische Innovation, betriebliche Effizienz sowie nachhaltiges Wachstum und positioniert die Erste Group als vertrauenswürdige Finanzinstitution in der CEE-Region.

Ausblick

Für 2025 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von circa 15% zu erwirtschaften. Diese Zielsetzung beruht auf den folgenden Prämissen:

(1) Das makroökonomische Umfeld – insbesondere am realen BIP-Wachstum gemessen – bleibt in den sieben Kernmärkten der Erste Group (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) robust und verbessert sich im Durchschnitt leicht gegenüber 2024. Damit erwartet die Erste Group 2025 ein sowohl durch das Privatkunden- als auch das Firmenkundengeschäft getragenes solides Kreditwachstum von rund 5%. (2) Die Geschäftsentwicklung gemessen am Betriebsergebnis sollte gegenüber 2024 weitgehend stabil bleiben, da angenommen wird, dass der Zinsüberschuss in etwa stabil bleibt, während das Provisionseinkommen weiterhin um circa 5% wächst, das Handels- und Fair Value-Ergebnis einen ähnlichen Beitrag wie 2024 leistet und die Betriebsaufwendungen um circa 5% steigen. Damit sollte die Kosten-Ertrags-Relation weniger als 50% betragen. (3) Die Risikokosten erhöhen sich ausgehend vom 2024 verzeichneten Niveau nur geringfügig auf etwa 25 Basispunkte der durchschnittlichen Kundenkredite, da die Kreditqualität in Zentral- und Osteuropa hoch bleibt und sich in Österreich nur moderat verschlechtert. (4) Die regulatorischen Kosten, die Beiträge zu Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds, Bankenabgaben wie Banken- und Finanztransaktionssteuern sowie sektorspezifische Übergewinnsteuern und Aufsichtskosten beinhalten, sollten aufgrund der angekündigten Anhebung der Bankensteuer in Österreich insgesamt steigen.

Eine Prognose für den sonstigen betrieblichen Erfolg ist schwierig, da dieser insbesondere von regulatorischen Kosten (mit Ausnahme der Beiträge zur Einlagensicherung sowie der Übergewinnsteuer in der Slowakei) sowie diversen Kategorien von Gewinnen/Verlusten aus nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beeinflusst wird. Sofern es nicht zu wesentlichen

Einmaleffekten kommt, wird diese kombinierte Position gegenüber 2024 voraussichtlich stabil bleiben. Unter Annahme eines effektiven Konzernsteuersatzes von 21% und eines gegenüber 2024 geringeren Minderheitenergebnisses sollte die Eigenkapitalverzinsung 2025 damit circa 15% betragen.

Entsprechend der prognostizierten starken Ergebnisentwicklung sollte die CET1-Quote 2025 ansteigen und damit weitere Ausschüttungsoptionen beziehungsweise Flexibilität im Hinblick auf M&A Transaktionen ermöglichen. Aus dem um AT1-Dividenden bereinigten Nettogewinn 2024 strebt die Erste Group die Ausschüttung einer regulären Dividende in Höhe von 41,2% des bereinigten Gewinns und die Durchführung eines dritten Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 23,7% des bereinigten Gewinns an, sofern die dafür erforderlichen regulatorischen Genehmigungen erteilt werden.

Zu potenziellen Risiken für die Prognose zählen (geo-)politische und volkswirtschaftliche Entwicklungen (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik), regulatorische Maßnahmen sowie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld. Internationale (militärische) Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten haben keine direkten Auswirkungen auf die Erste Group, da sie nicht in diesen Regionen tätig ist. Indirekte Effekte, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferketten oder Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Finanzielle Prognose 2025: Details zu Prämissen

- (1) Annahmen über das makroökonomische Umfeld im Jahr 2025
- (2) Annahmen über das Betriebsergebnis 2025
- (3) Annahmen über Risiken/Kreditqualität im Jahr 2025
- (4) Annahmen über regulatorische Kosten im Jahr 2025

Ad 1) Die Erste Group beurteilt das makroökonomische Umfeld unter anderem auf Basis der folgenden wesentlichen Parameter: reales BIP-Wachstum, Verbraucherpreisinflation, Arbeitslosenquote, Leistungsbilanzsaldo, öffentlicher Finanzierungssaldo und Staatsverschuldung. Die Ökonomen der Erste Group erwarten, dass sich das reale BIP-Wachstum in allen Kernmärkten der Erste Group verbessern wird, mit Ausnahme von Kroatien und Serbien, wo es sich im Bereich der 2024 verzeichneten soliden Niveaus konsolidieren wird. Insgesamt sollte das BIP-Wachstum 2025 – hauptsächlich unterstützt durch die Erholung des Privatkonsums – zwischen 0,6% (Österreich) und 3,8% (Serbien) liegen. Die Verbraucherpreisinflation wird sich in den meisten Kernmärkten voraussichtlich in den niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich abschwächen oder dort konsolidieren, da das gemäßigte Wirtschaftswachstum keinen zusätzlichen Inflationsdruck erzeugen sollte. Die Arbeitslosenquote wird dank des im Allgemeinen positiven wirtschaftlichen Umfelds und der anhaltend hohen Wettbewerbsstärke der CEE-Region voraussichtlich auf ähnlichen Niveaus wie 2024 verharren. Ähnlich wie in der Vergangenheit sind bei den externen und internen (Fiskal-) Bilanzen weiterhin divergierende Tendenzen zu erwarten. Erstere sollten in den meisten Kernmärkten auf nachhaltigen Niveaus, in Rumänien und Serbien jedoch deutlich negativ bleiben. Die interne Fiskalbilanz wird sich 2025 voraussichtlich in allen Ländern verbessern, in Rumänien, der Slowakei und Ungarn jedoch auf hohem Niveau bleiben. Die Staatsschuldenquote (Verhältnis von Verschuldung zu BIP) sollte in allen Kernmärkten der Erste Group dennoch weitgehend unverändert auf nachhaltigen Niveaus bleiben, insbesondere im europäischen Vergleich. Dieses makroökonomische Szenario basiert auf den zum 15. Februar 2025 verfügbaren Daten. Damit können Veränderungen im politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld – sowohl auf globaler als auch insbesondere auf europäischer Ebene – zu deutlichen Abweichungen der tatsächlichen Wirtschaftsleistung von dem dargestellten Szenario bewirken.

Ad 2) Die Geschäftsentwicklung – im Wesentlichen das Betriebsergebnis – sollte gegenüber dem Vorjahr stabil bleiben, während die Kosten-Ertrags-Relation nach wie vor unter 50% bleiben sollte. Die Betriebserträge sollten – unterstützt durch den gegenüber dem Vorjahr stabilen Zinsüberschuss und das Handels- und Fair Value-Ergebnis – unverändert bleiben. Für den Provisionsüberschuss wird ein Wachstum von rund 5% erwartet. Der Zinsüberschuss sollte stabil bleiben, da etwaige negative Effekte durch positive kompensiert werden sollten. Negativ auf den Zinsüberschuss werden sich im Lauf des Jahres wohl vor allem die Senkung von Leitzinsen durch die Zentralbanken in Tschechien (auf 3,25%), Rumänien (auf 5,75%), Ungarn (auf 6,00%), Serbien (auf 5,00%) und in der Eurozone (auf 2,00%) auswirken. Niedrigere Zinssätze werden hauptsächlich durch mäßiges Wirtschaftswachstum und gedämpften Inflationsdruck begründet werden. Positiv zu vermerken ist, dass die Erste Group für 2025 ein Kreditwachstum von rund 5% erwartet, dazu höhere Erträge aus Anleihen, in Ländern wie Tschechien und der Slowakei eine weitere Anhebung der Zinsen von fix verzinsten Krediten und in allen Märkten eine Senkung von Einlagenzinsen. Die volatilste Position ist das Handels- und Fair Value-Ergebnis, da dieses wesentlich von der Zinsentwicklung und zinsabhängigen Bewertungen bestimmt wird. Auf Grundlage der aktuellen Erwartungen prognostiziert die Erste Group, dass diese Position im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Der Provisionsüberschuss sollte um 5% steigen, da die Erträge aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft (einschließlich der Vermögensverwaltung) und der Versicherungsvermittlung unter der Annahme des genannten konstruktiven makroökonomischen Umfelds und eines stabilen bis positiven Kapitalmarktumfelds wachsen sollten. Die verbleibenden Ertragskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird für 2025 ein etwa gleichbleibendes Betriebsergebnis erwartet. Die Betriebsaufwendungen werden 2025 voraussichtlich um rund 5% steigen. Während die Lohninflation insbesondere in Österreich nachlassen

sollte, wird der Sachaufwand aufgrund höherer Digitalisierungskosten zur Verbesserung der digitalen Beratung, einer weiteren Ausweitung des digitalen Angebots und der Optimierung digitaler Prozesse steigen.

Ad 3) Die Risikokosten werden 2025 voraussichtlich circa 25 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite betragen. Dies gilt unter der Annahme, dass das Risiko- und Kreditqualitätsumfeld in ganz Zentral- und Osteuropa günstig bleiben und sich in Österreich nur geringfügig verschlechtern wird. Die Verschlechterung in Österreich ist eine Folge der in den Jahren 2023 und 2024 verzeichneten hartnäckigen Konjunkturschwäche und der Prognose eines nur moderaten Aufschwungs für das Jahr 2025. Außerdem geht die Risikoprognose davon aus, dass 2025 zusätzliche EUR 190 Mio an Vorsorgen für Kreditrisiken (Overlays) und zukunftsgerichtete makroökonomische Annahmen (FLIs) aufgelöst werden.

Ad 4) Die Gesamtbelastung durch zusätzlich zur allgemeinen Besteuerung auferlegte regulatorische Kosten beliefen sich 2024 auf rund EUR 450 Mio. Dies beinhaltet Beiträge zu Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds, Bankenabgaben wie Bank- und Finanztransaktionssteuern sowie sektorspezifische Gewinnsteuern und Aufsichtskosten. Für 2025 erwartet die Erste Group insbesondere aufgrund der angekündigten Anhebung der Bankensteuer in Österreich einen Anstieg dieser Kosten auf circa EUR 550 Mio.

Risikomanagement

RISIKOPROFIL DER ERSTE GROUP BANK AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können.

BETEILIGUNGSRISIKO

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potenzielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

RISIKOMANAGEMENT EINSCHLIEßLICH RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Auch im Jahr 2024 blieb die geopolitische Entwicklung im Zentrum der Aufmerksamkeit des Managements. Die Entwicklung aktueller internationaler (militärischer) Konflikte, insbesondere des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine sowie im mittleren Osten, hat keine unmittelbare direkten Auswirkungen auf die Erste Group Bank AG, da sie in diesen Regionen nicht mit lokalen Gesellschaften vertreten ist. Indirekte Folgen, wie etwa eine Volatilität der Finanzmärkte, Auswirkungen von Sanktionen oder der Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Weiters verfügt Europa auch drei Jahre nach Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs nicht über eine stressresiliente Energieversorgung. Die Preise für Strom und Gas werden noch immer mit einem geopolitischen Risikoaufschlag gehandelt, was die Unternehmen international betrachtet in einen Wettbewerbsnachteil versetzt. Hinzu kommen zusätzlich die signifikanten Lohnkostensteigerungen der letzten Jahre.

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Details dazu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel B „Wertminderungen für Ausfallrisiken“ ausgeführt.

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und deren unterschiedlichen Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung wandte die Erste Group Bank AG Ende Dezember 2024, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine

kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmalen. Diese Vorgehensweise wurde im Sparkassensektor abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group Bank AG genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds multipler Krisen mit geopolitischen und makroökonomischen Schocks. Die anhaltend hohe Inflation und die Verwässerung des verfügbaren Einkommens dämpfen weiterhin den privaten Verbrauch, während die große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungsbedingungen negative Auswirkungen auf die Investitionen und die industrielle Aktivität haben. Während sich bestimmte Branchen robust entwickelt haben, sehen sich andere nach wie vor mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in der Lieferkette und einer Kosteninflation sowie einer zusätzlich geringeren Nachfrage konfrontiert.

Daher wurden die Regeln für Stage-Overlays (Industry-Overlays) als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS definiert. Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

Die Messung des Kreditrisikos für die Auswirkungen des Klimawandels erfolgt zum einen über die LGD-Modelle, wobei das Klimarisiko indirekt über den Sicherheitenwert wiedergespiegelt wird und zum anderen werden ESG-Faktoren bei der Bewertung der Soft Facts in den Unternehmensratingmodellen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 wird darüber hinaus keine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) als notwendig erachtet.

Im Kreditrisiko, der wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Alle wesentlichen internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenmitteln unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst.

Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 24							
Erste Group Bank AG	54.709.372,76	52.561.212,34	8.309.302,04	639.419,00	1.049.207,88	197.485,97	648.394,19
Bankbuch	51.059.961,01	49.233.067,59	8.309.302,04	-	-	-	-
Handelsbuch	3.649.411,75	3.328.144,75	-	639.419,00	1.049.207,88	197.485,97	648.394,19
Dez 23							
Erste Group Bank AG	47.366	46.875	5.048	973	969	120	784
Bankbuch	41.407	40.644	5.048	-	-	-	-
Handelsbuch	5.959	6.231	-	973	969	120	784

Der Banking Book Value at Risk ist durch höhere aktivseitige Investments gestiegen.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 30 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 32 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 33 des Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

Digitalisierung in der Erste Group

Digitalisierung und innovative Technologien haben den Bankensektor von Grund auf verändert. Der Wandel vollzieht sich mittlerweile in immer rasanterem Tempo. Digitale Technologien verändern nicht nur die Erwartungen der Verbraucher:innen. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, Finanzwissen und Finanzberatung allen zugänglich zu machen und Kund:innen der Bank die Möglichkeit zu geben, ihre finanzielle Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Kern der digitalen Strategie der Erste Group ist die digitale Plattform George. Das Ziel ist, Kund:innen Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group zu ermöglichen. Über API-Schnittstellen sind vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend möglich, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen. George steht Privatkund:innen in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn zur Verfügung, in Serbien erfolgt die Einführung 2025. George wird heute von mehr als zehn Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen.

Um auch Firmenkunden ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen, wurde George Business entwickelt und 2022 in Österreich sowie 2023 in Rumänien implementiert. Die Implementierung in Tschechien wird 2025 abgeschlossen. Ziel ist es, gruppenweit allen Kundensegmenten ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

Digitale Innovationen wie künstliche Intelligenz sowie die tiefe Analyse von Kundendaten sind Schlüssel zum Erfolg. Der holistische Ansatz der Erste Group kombiniert die Verbreiterung finanzieller Expertise durch den Einsatz moderner Technologien (Stichwort digitale Beratung) mit der Digitalisierung aller relevanten Bankprozesse.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen- bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen, Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group Bank AG fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation.

In der Erste Group Bank AG ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- *Vollständigkeit*: Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- *Effektivität und Nachweisbarkeit*: Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- *Nachvollziehbarkeit*: Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der Prozesslandkarte sowie den Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter:innen über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group Bank AG konfrontiert ist, zu schaffen.

Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Accounting AT & Group Statutory Reporting koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressat:innen beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Die in den Arbeitsanweisungen des UGB Bilanzierungshandbuch und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des IKS innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung (SAP).
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im

Aufsichtsrat festgestellt. Er wird auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter:innen und der Finanzvorstand (CFO) unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an den zuständigen Finanzvorstand (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im regelmäßigen Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagements wendet die Erste Group Bank AG das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen, auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group Bank AG unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Die Darstellung eigener Anteile zum Handelstag folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 24	Dez 23
Erste Group Bank AG	-257.675	7.762.984
Verbundene Unternehmen	761.329	1.106.329
davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2024 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Short-Stand an Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 257.675 Stück (Vorjahr: Long-Stand 7.762.984 Stück, davon 8.137.141 Stück aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist.

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien in den Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne im Zuge des Wertpapierhandels in Höhe von EUR 18.993,11 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) bzw. des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes in Höhe von EUR 147.504,00 (Vorjahr: Veräußerungsverluste 791 Tsd in den anderen Gewinnrücklagen), die in der gebundenen Kapitalrücklage erfasst wurden.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG				
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund
Jänner	48.053	96.106,00	1.842.221,74	Wertpapierhandel				
	30.084	60.168,00	1.165.356,10	Aktienrückkauf				
Februar	180.596	361.192,00	6.981.962,48	Wertpapierhandel				
	719.867	1.439.734,00	28.450.704,61	Aktienrückkauf				
März	329.452	658.904,00	12.680.200,42	Wertpapierhandel	20.000	40.000,00	742.310,00	Kernaktionsprogramm
	24.405	48.810,00	996.199,26	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
April	52.582	105.164,00	2.241.557,69	Wertpapierhandel				
Mai	62.722	125.444,00	2.916.181,39	Wertpapierhandel				
	42.243	84.486,00	1.889.681,90	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juni	428.024	856.048,00	18.508.342,87	Wertpapierhandel				
	57.942	115.884,00	2.555.060,77	Aktienrückkauf				
	632.757	1.265.514,00	27.870.519,73	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juli	143.475	286.950,00	6.739.907,59	Wertpapierhandel				
	2.356.840	4.713.680,00	109.997.877,36	Aktienrückkauf				
August	87.800	175.600,00	3.986.741,84	Wertpapierhandel				
	3.400.047	6.800.094,00	159.031.959,08	Aktienrückkauf				
September	350.649	701.298,00	17.046.773,35	Wertpapierhandel				
	1.859.142	3.718.284,00	89.558.150,31	Aktienrückkauf				
Oktober	219.917	439.834,00	10.824.647,10	Wertpapierhandel				
	1.169.476	2.338.952,00	57.529.333,85	Aktienrückkauf				
November	111.854	223.708,00	5.883.740,77	Wertpapierhandel				
	1.555.077	3.110.154,00	81.327.572,39	Aktienrückkauf				
Dezember	230.493	460.986,00	13.406.864,27	Wertpapierhandel				
Gesamt	14.093.497	28.186.994,00	663.431.556,87		20.000	40.000,00	742.310,00	

Zweck des Wertpapierhandels war „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionsprogrammes ist es die Konzernstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf Kapitel D Anteilsbasierte Vergütungen und zum Aktienrückkaufprogramm auf Kapitel C Punkt 20.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR
Jänner	121.767	243.534,00	4.684.820,73			
Februar	8.945.946	17.891.892,00	2.318.439,88			
März	264.314	528.628,00	10.309.147,62	365.000	730.000,00	14.950.400,00
April	75.472	150.944,00	3.234.258,49			
Mai	105.862	211.724,00	4.644.813,53			
Juni	950.735	1.901.470,00	41.714.977,98			
Juli	101.983	203.966,00	4.761.891,39			
August	102.402	204.804,00	4.706.893,59			
September	442.476	884.952,00	21.550.260,67			
Oktober	119.368	238.736,00	6.014.070,12			
November	74.130	148.260,00	3.907.867,78			
Dezember	10.809.701	21.619.402,00	23.797.314,01			
Gesamt	22.114.156	44.228.312,00	131.644.755,79	365.000	730.000,00	14.950.400,00

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen des § 243a (1) UGB werden wie folgt erfüllt:

Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung (Z1)

Das gezeichnete Kapital bestand ausschließlich aus 410.514.384 auf Inhaber:innen lautende Stückaktien und betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 821.028.768,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd). Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses auf Kapitel C Punkt 20 und für Angaben zum Haftungsverbund auf das Kapitel A Allgemeine Angaben verwiesen.

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien (Z2)

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung - welche zum 31. Dezember 2024 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 25,41% (Vorjahr: 24,11%) Kapitalanteile hält - mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu stellen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10% (Z3)

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel A bzw. Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

Aktieninhaber:innen mit besonderen Kontrollrechten (Z4)

Es gibt keine Inhaber:innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen (Z5)

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer:innenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft (Z6)

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Z7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12.5.2023 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 12. November 2025.
- Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 22.5.2024 ist:
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 22. November 2026, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert von zwei Euro je Aktie und einem höchsten Gegenwert von nicht mehr als 50% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Wiener Börsenkurs der letzten 20 Börsetage vor dem jeweiligen Erwerb der Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) ÜbG). Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art, insbesondere auch außerbörslich und/oder von einzelnen Aktionären und unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts erfolgen (umgekehrtes Bezugsrecht). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 22. Mai 2029, gemäß § 65 (1b) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, die Veräußerungsbedingungen festzusetzen und über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigungen umfassen die Veräußerung eigener Aktien insbesondere zu den folgenden Zwecken: (i) um die Aktien gegen eine nicht in Barleistung bestehende Gegenleistung veräußern zu können, sofern dies zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland dient, (ii) um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 189a Z 8 UGB) oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG, sowie

- an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung und deren Begünstigte unentgeltlich oder verbilligt zu übertragen; und (iii) um die eigenen Aktien unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern. Die Ermächtigungen dieses Beschlusses können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden
- der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen (Z8)

VERTRÄGE ZUM HAFTUNGSVERBUND

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicher-

ten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

KOOPERATION ZWISCHEN ERSTE GROUP BANK AG UND VIENNA INSURANCE GROUP (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

Entschädigungsvereinbarungen (Z9)

Für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Erste Group Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:innen oder Arbeitnehmer:innen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG ist im Konzernlagebericht integriert und wird im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf die Angaben im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 47.

GLOSSAR

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrunden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch das um immaterielle Vermögenswerte bereinigte durchschnittliche Eigenkapital. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Erste Group Bank AG

Erste Group Bank AG als Einzelgesellschaft.

Erste Group

Erste Group Konzern.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 (3) CRR.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Art 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Art 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Art 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Art 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 28. Februar 2025

Der Vorstand



Peter Bosek e.h.
Vorsitzender



Iggo Bleier e.h.
Mitglied



Stefan Dörfler e.h.
Mitglied



Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied



Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Auszug aus Prüfungsbericht

Bestätigungsvermerk

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)**Sachverhalt**

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“) aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 23,7 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2024 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 0,2 Mrd. zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet.

Zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten hat die Erste Group Bank AG interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert. Die im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste durch das Management zu treffenden Annahmen und Einschätzungen sind komplex und unterliegen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld werden länderspezifische und zukunftsgerichtete Merkmale verwendet, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten sind 2024 durch die geopolitische und wirtschaftliche Situation erhöht.

Die Erste Group Bank AG hat diesem Umstand durch kollektive Stufenzuteilung und In-Model Anpassungen (Overlays) Rechnung getragen:

Details zur Methodik werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Ausfallrisiken“ dargestellt.

Aufgrund

- des betragslichen Volumens der Risikovorsorgen
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands,
- der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen und
- des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Overlays, inkl. der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die UTP Beurteilung („unlikely to pay“ Rückzahlung unwahrscheinlich), erhoben und kritisch gewürdigt.

- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet und stichprobenartig nach Risikogesichtspunkten die Bewertung einzelner Sicherheiten kritisch gewürdigt.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse geprüft und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer internen Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der möglichen Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) getestet.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel „Wertminderungen für Ausfallrisiken“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB sowie die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB, als Teil des Konzernlageberichtes, haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichtes werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

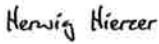
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes), Dr. Gregor Seisser, CFA, Wirtschaftsprüfer, (beauftragter Prüfer i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) und Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2025

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Signiert von:

FBDB5040EA074E7...

qualifiziert elektronisch signiert:

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

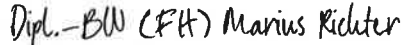
Signiert von:

B67A99521887480...

qualifiziert elektronisch signiert:

Dr. Gregor Seisser, CFA
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Signed by:

99B8EB49EAC340E...

qualifiziert elektronisch signiert:

Dipl.-BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.